Krakauer Zeitung.

Nro. 109. Donnerstag, den 14. Mai. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät sind gestern, den 12. d. M., um 6 Uhr Früh von Ofen in Wien angekommen und geruhten nach Besichtigung der landwirthschaftlichen Ausstellung um 5 Uhr Nachmittags wieder nach Ofen zurückzukehren.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 23. April d. J. dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Korps-Kommandanten, Wilhelm Freiherrn v. Alemann, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung die Uebertragung der Leitung des k. Konsulats in Galacz an den daselbst als Oesterreichischer Delegirter bei der Europäischen Donaukommission fungirenden Sektionsrath, Konsul Dr. Franz Becke, so wie die Uebersetzung des Konsuls, Albert Chiari, auf den Konsulsposten in Konstantinopel allergnädigst anzuordnen und hierbei letzterem Funktionär den Titel und Charakter eines Generalkonsuls ad personam huldreichst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Mai l. J. den Vice-Delegaten, Dr. Ludwig Pescarolo, zum Statthaltereirathe der Statthalterei in Venedig mit dem systemmäßigen Gehalte allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Mai d. J. den Delegaten, Nobile Benedetto Barbaro, von Belluno nach Vicenza zu versetzen, den Vice-Delegaten, Nobile Francesco Cisotti, zum Delegaten von Belluno und den Ministerial-Sekretär, Ludwig Ritter v. Ceschi, zum Delegaten von Udine zu ernennen, ferner dem Venediger Delegaten, Franz Grafen v. Althan, den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. den Brandeiser Bezirksvikar, Schuldistrikts-Aufseher und Pfarrer zu Winar, Josef Hlawacek, zum Ehrenkanonikus des Kollegiatkapitels zu Alt-Bunzlau allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. l. M. den Professor an dem Lyceal-Gymnasium in Vicenza, Paul Smiderle, zum Ehrendomherrn an dem dortigen Kathedralkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. d. M. den Domkustos an dem Lemberger Lateinischen Metropolitankapitel, Dr. Anton Ritter v. Manastyrski, zum infulirten Titular-Abte von Zolkiew allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. Ministerium des Aeußern hat im Einvernehmen mit jenem des Handels den Kanzler des k. Konsulats in Galacz, Joseph v. Schnell, zum Konsulate in Konstantinopel und an dessen Stelle den zweiten Kanzler des letztgedachten Konsularamtes, Gerhard Chiari, zu jenem in Galacz zu übersetzen befunden.

Die Minister des Innern und der Justiz haben den Gerichts-Adjunkten, Nikolaus v. Széll, zum Adjunkten bei dem Urbarialgerichte in Steinamanger und den Gerichts-Adjunkten Anton Pámer, zum Adjunkten bei dem Urbarialgerichte in Zala-Egerszegh ernannt.

Der Minister des Innern hat den Ministerial-Konzipisten, Dr. Johann Karl Friedl, zum Statthalterei-Sekretär bei der Statthalterei in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat den Bezirksamts-Aktuar, Ambros Ansorge, zum Statthalterei-Konzipisten bei der Statthalterei in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat den Komitatskommissär dritter Klasse, Anton Viktor Ritter v. Wiatrovice, zum Komitatskommissär zweiter Klasse und die Statthalterei-Konzipisten, Mathias Reimer und Joseph Frank, zu Komitatskommissären dritter Klasse für das Oedenburger Verwaltungsgebiet, dann die Stuhlrichteramts-Adjunkten, Kamill Apt und Franz Freiherrn v. Hems, sowie den Statthalterei-Konzipisten, Emanuel Puchberger, zu Komitatskommissären dritter Klasse für das Ofner Verwaltungsgebiet ernannt.

Der Justizminister hat die Rathssekretärsstelle bei dem Kreisgerichte in Reichenberg dem dortigen Gerichts-Adjunkten, Johann Lang, und die hiedurch in Erledigung gelangte Gerichts-Adjunktenstelle dem Bezirksamts-Aktuar in Außig, Franz Pastner, verliehen.

Der Justizminister hat den Kreisgerichts-Adjunkten in Brür, Wenzel Seidl, zum Bezirksgerichts-Adjunkten in Klattau ernannt und die hiedurch offen gewordene Kreisgerichts-Adjunktenstelle in Brür dem Bezirksamts-Aktuar in Welwarn, Johann Kreysa, verliehen.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten bei dem Landesgerichte zu Großwardein, Coloman Csanády, zum provisorischen Rathssekretär; den provisorischen Gerichtsadjunkten Gustav Jedlicska, zum definitiven und den Auskultanten Alexander Csukay zum provisorischen Gerichtsadjunkten bei dem genannten Landesgerichte ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Franz Anton v. Kofler zum Präsidenten und des Johann v. Putzer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Botzen bestätigt.

Kundmachung.

Die am 1. Juni d. J. im Auslande fälligen Zinsen des Lombardisch-Venetianischen Anlehens vom Jahre 1850 werden:

zu Frankfurt a. M. durch das Wechselhaus M. a. v. Rothschild;

zu Amsterdam durch den k. k. Generalkonsul Philipp J. Krieger und das Wechselhaus Becker et Fuld;

zu Paris durch das Wechselhaus Gebrüder v. Rothschild;

zu Augsburg durch das Wechselhaus Paul v. Stetten und zu Lugano durch das Wechselhaus Franz Jauch für Rechnung des Lombardisch-Venetianischen Monte in Mailand berichtigt werden.

Es wird jedoch auch die k. k. Monte-Kasse in Mailand die am 1. Juni d. J. auf auswärtigen Plätzen fälligen derlei Koupons über Verlangen einlösen.

Am 2. Juni d. J. findet ferner die fünfte Serienziehung des Lombardisch-Venetianischen Anlehens vom Jahre 1850 zu Mailand unter den üblichen Förmlichkeiten Statt. Die Zurückzahlung der in der gezogenen Serie enthaltenen Kapitalien erfolgt am 1. December 1857 und wird in der Regel nur am Verzinsungsorte, rücksichtlich der auf einen auswärtigen Verzinsungsplatz gewiesenen Lombardisch-Venetianischen Anlehens-Obligationen aber auch ausnahmsweise bei der k. k. Monte-Kasse in Mailand dann geleistet, wenn längstens bis 1. November 1857 um die Zahlungs-Ueberweisung nach Mailand schriftlich nachgesucht worden sein wird.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 10. Mai 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Mai.

Wie gestern nach der „Oesterreichische Correspondenz" erwähnt, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mittelst allerhöchsten Handschreibens vom 9. d. Mts. in Gnaden anzuordnen geruht, daß die fernere Einhebung der Steuerzuschläge für den Fond des, mit einem Kostenaufwande von $2^1/_4$ Mill. Gulden bewerkstelligten Wiederaufbaues des Schlosses in Ofen mit dem Beginne des Verwaltungs-Jahres 1858 aufgelassen, und die eingezahlten, nahe an eine Million reichenden Beträge zu Landeszwecken verwendet werden sollen.

Die Art der Verwendung ist gleichzeitig Allerhöchst vorgezeichnet worden, und gewährt einen neuen Beweis der Allerh. Fürsorge für die Pflege der geistigen und materiellen Interessen jenes reichbegabten Landes.

Es wurde nämlich zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft durch Errichtung einschlägiger Lehranstalten, Stipendien, Prämien, vollständige Herstellung des Musterweingartens in Ofen . . . 240,000 fl.;

für Creirung von Stiftplätzen in der Theresianischen Akademie . . . . 120,000 fl.;

für Creirung von Haller-Fräulein-Stiftspräbenden zu Gunsten des ungarischen Adels . . 90,000 fl.;

für die Creirung von Haller-Versorgungsstipendien für Töchter von landesfürstlichen Beamten in Ungarn . . . . 45,000 fl.;

für das Nationalmuseum . . . . 50,000 fl.;

für Creirung von Stipendien für bildende Künstler. . . . . 24,000 fl.;

und für Errichtung einer Landes-Irrenanstalt . . . . 300,000 fl.,

angewiesen.

Mit dem innigsten Danke wird das Land von diesem erhabenen Akte kaiserlichen Wohlwollens für dasselbe Kenntniß nehmen; wie durch den Gnadenakt eine trübe Vergangenheit durch kaiserliche Hand der Vergessenheit anheimgegeben wurde, so säet sie hier durch diesen neuen Akt in munificenter Weise in den Boden des Landes eine Saat, welche in naher und ferner Zukunft für dessen geistiges und materielles Wohl die segensreichsten Früchte unzweifelhaft bringen wird.

Der Schweizer Bundesrath hat die Veröffentlichung der Actenstücke in der Neuenburger Angelegenheit hauptsächlich dadurch gerechtfertigt, daß er die Angelegenheit nach seiner Annahme des Vermittelungsvorschlags für völlig geordnet gehalten und bedenkliche Folgen der Veröffentlichung durchaus nicht gefürchtet. Nach den neuesten Berichten steht jedoch die Angelegenheit noch keineswegs so günstig, als die Schweiz annimmt. Preußen beharrt allen Ernstes auf der ursprünglichen Fassung der auf Wohlthätigkeitsanstalten und Kirchengüter bezüglichen Bedingungen und der Forderung einer Vertagung der Neuenburger Verfassungsrevision und Graf Hatzfeldt soll angewiesen sein, vorerst nochmals über diese Forderungen zu verhandeln und nach Berlin zu berichten, um dann erst definitive Instructionen zu erhalten. Die Indiscretion des Bundesrathes, welche zunächst eine lebhafte und gegen Preußen animose Besprechung des Vermittelungsvorschlags in den Schweizerischen Blättern zur Folge gehabt, hat selbstverständlich in Berlin unangenehm berührt und die Neigung zu Concessionen an die Schweiz keineswegs erhöht. Da auch Oesterreich und Rußland nur auf Andringen der beiden westlichen Mächte das Vermittelungsproject unterstützt haben, und das französische Cabinet, verletzt durch die Indiscretion des Bundesraths und jetzt geneigter als je, Preußens Wünschen zu entsprechen, Preußens Andringen kaum widerstehen wird, so sind für Preußens Wünsche die besten Aussichten vorhanden. Wenn Schweizer Blätter behaupten, daß die Schweiz einem derartigen Arrangement den Status quo vorziehen würde, so erübrigt doch die Frage, ob auch die Mächte denselben noch länger bestehen zu lassen geneigt sind.

Der Vorwurf der unrichtigen Textveröffentlichung soll jedoch einzig die Pariser Journale treffen, welche den von den Berner Blättern angekündigten officiellen französischen Text nicht abwarten mochten, und dann allerdings durch Rückübersetzung aus dem Deutschen ins Französische eine nicht vollständig übereinstimmende Redaction lieferten. Von Bedeutung ist jedoch höchstens die Redactionsverschiedenheit in Art. 5, wo das Original sagt: „l'amnistie devra s'étendre égalment à tous les délits politiques où de presse antérieurs aux évènements de Septembre," die französischen Blätter aber übersetzten: „.... à tous les délits de presse politiques." In Art. 2 sagen die Journale: „Neuchâtel s'appartenant de nouveau à-lui même, à partir de ce moment,"... der Originaltext dagegen: „L'état de Neuchâtel, relevant desormais de lui-même."

Nach „Flyvepost" hat Conferenzrath Heinzelmann die Annahme des Portefeuilles für Holstein-Lauenburg seiner schwächlichen Gesundheit wegen abgelehnt, und man soll jetzt ein Auge auf Baron von Heintze geworfen haben. So wie die Situation gegenwärtig ist, schreibt „Dagbladet," wird sich das Ministerium nicht wegen dieser mißlungenen Versuche zurückziehen können; es muß aus Rücksicht auf seine eigene Ehre und das Wohl des Landes die Folgen des Geschehenen auf seine eigenen Schultern nehmen und zeigen, daß es sowohl Muth als Ausdauer besitzt, eine bestimmte Politik durchzuführen und die mit Deutschland entstandene Krisis zu lösen. Von anderer Seite wird gemeldet, daß das Ministerium entschlossen sei, die erledigten Portefeuilles unter sich zu vertheilen und den Deutschen Mächten formell Concessionen zu machen.

Prinz Napoleon wollte am 13. d. von Berlin sich nach Dresden zu einem Besuch am sächsischen Hof begeben. Es erübrigt uns nur noch von den Gerüchten Act zu nehmen, welche über den Zweck der Reise des Prinzen cursiren. Nach dem Wiener Correspondenten der „Hamb. Bh." hat diese den Zweck, die schon früher mehrfach in Aussicht gestellte Zusammenkunft des Kaisers von Rußland und des Kaisers der Franzosen, welcher auch der König von Preußen beiwohnen würde, und für welche der durch seine Beziehungen zu Rußland bekannte sächsische Gesandte in Paris Baron Seebach unausgesetzt thätig, einzuleiten. Als Ort der Zusammenkunft wird Dresden genannt. Daß die Heirath des Prinzen einer der Zwecke der Reise desselben sei, stellt der erwähnte Berichterstatter in Abrede, glaubt aber versichern zu können, daß die Heirath so gut wie beschlossen sei, und daß die Wahl nur zwischen einer sächsischen und einer baierischen Prinzessin schwanke. Die „Independance" spricht von einer Verbindung des Prinzen mit einer Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen. (Wohl nur Prinzessin Stephanie, geb. 1837, durch die Großherzogin Stephanie mit dem Prinzen verwandt). Nach einer in Paris verbreiteten Version wäre der Prinz Napoleon der Ueberbringer eines eigenhändigen, die Neuenburger Angelegenheit betreffenden Schreibens des Kaisers an den König von Preußen. Ueber den Inhalt dieses Schreibens wird den Ti-

---

Feuilleton.

Von Nah und Fern.

(Fortsetzung.)

Wieder von Nah.

Wann ein Mensch, nach langer Trennung, endlich sich den ihm theuern Orten oder Personen nähert, — so pflegt's vorzukommen, daß, je tüchtiger er sich beeilt, er um so eilfertiger ist — je mehr er sich nähert, ihn desto größere Sehnsucht erfaßt; — so weit, daß, wenn er endlich zitternden Fußes der heimathlichen Hütte Schwelle überschreitet, es ihm durchaus dünkt, er habe zu diesem neuen Schritte schon alle seine letzten Kräfte aufgeboten. Und deshalb sagen wir uns auch in solchem Falle gewöhnlich:

— „Sonderbar — wie doch just im rechten Moment Gott der Herr es gefügt; — sonst — ich begreife nicht — wie es möglich gewesen wäre länger auszuhalten!"

Und wundersam, — ein Jeder — aber auch Jeder ohne Ausnahme, hält sich in diesem Fall für die einzige Ausnahme. Indessen ist das nichts weiter, als nur das einfache Product unserer Einbildungskraft, — denn von Anbeginn der Welt bis auf den heutigen Tag hat sich's einem jeden, der in ähnlicher Lage gewesen, gerade in dem rechten Augenblick so getroffen, und zwar ganz ebenso nach einem Jahre, als nach hundert und mehr Jahren, — welcher zweite Fall — ich mache eigens darauf aufmerksam — vielmehr auf das Zeitalter des Methusalem zurückzubeziehen ist — ohne nöthig zu haben, mich unnützer Weise Lügen zu strafen. Also in eben solcher Stimmung befand sich jetzt auch unser wandernder Gorale, als er sich immer näher fühlte dem häuslichen Heerde. Und sollte auch Einer ich weiß nicht von wie fern heranschreiten — sei es auch selbst von jenseits des Meeres — vorausgesetzt, es wäre möglich — natürlich unter der Bedingung, daß auch die Seele sich beharrlich im Körper hielte, — so muß er doch einmal unfehlbar bis hin kommen. So näherte sich auch unser Reisender endlich so weit, daß er schon gar nicht mehr näher sein konnte. Und jetzt, da schon das und jenes gesagt ist, was, ich gestehe es selbst ein, nicht durchaus nothwendig ist, aber mich doch dauert, wieder auszustreichen, einzig deshalb, weil es schon einmal geschrieben steht, — laßt uns denn hinblicken auf das neue Bildchen, das sich vor unsern Augen entfaltet; es wird nicht lange aufhalten, denn es enthält zwei Personen, wenn wir von der Schilderung das uns schon bekannte Hündchen ausschließen, das in nichts den Eindruck vergrößert — als Person, die sogar nicht einmal weiß, um was es sich in diesem Falle handelt.

Die Handlung geht auf einer Anhöhe vor sich, von welcher man die Aussicht auf ein Thal genießt — und in diesem Thale steht ein Dörfchen — kein Dörfchen — es ist vielmehr anzunehmen, daß da einmal ein Dörfchen gestanden hat; nur daß heute hier Hütten der Erde gleichgemacht sind, dort welche gleichsam verschoben auf der Stelle stehen, anderen die Dächer fehlen, von anderen — nur etliches zertrümmertes Gebälk übrig ist, und hier und da wiederum nur die bloßen Dächer über der Erde ragen, oder unter Haufen von Fugen vergraben daliegen, in welche lang hervorstehende Dachstangen durch und durch eingeschlagen sind; wo anders wieder ganze Haufen von Balken zusammen aufgethürmt sind oder einzelne Balken einsam Rast halten. Die Umgegend ist nackt wie die flache Hand, — in der Entfernung steht ein Wald, sichtbar angerupft, aber auch noch näher zu giebt's eine Menge Bäume, theils zersplittert theils gefällt mit der Wurzel. Und da, wo das Dorf ist — ist's voller Leben; nur ist dies Leben traurig anzuschauen, so ungefähr wie ein Tanz auf dem Kirchhofe. Da regt' sich's und wimmelt es wie im Bienenstock. Die einen wühlen in den Trümmern, die andern sitzen auf solchen mit gerungenen Händen, stumm, vor sich hinbrütend. Andere schleppen, was sich noch lohnt fortzuschleppen, andere bauen von neuem auf. Und hier und dort — sieht man elende Holzbuden, zusammengeflochten — entweder aus den Aesten der zerschlagenen Bäume — oder aus ganzen, die man so wie sie mit der Wurzel herausgerissen worden, genommen, in die Quere auf einander gelegt, mit Erde festgeschlagen hat; — oder aus den ärmlichen Ueberresten der früheren Hütten, wo sich noch einige brauchbare Restchen aufgabeln ließen. Und wer wollte es nicht vermuthen: daß dies ein Dorf ist — ein Dorf von heute, auf dem Grabe des gestrigen... Einen solchen Anblick also haben unsere Reisende von der Anhöhe! Und hätten sie, anstatt fast athemlos zu eilen, unterwegs angefragt, so würden sie erfahren haben: daß die Majestät Gottes diesen Weg gewandelt in der Gestalt eines Orkans und eines Wolkenbruchs, — die hier noch minder Uebles angerichtet, als weiterhin oben, denn auf das ruhige, ringsum geschützte Thal, kam nur noch der letzte Ausläufer der entfesselten Elemente. Aber kaum hatte der Gorale einmal den Fuß in seine heimathlichen Berge gesetzt, da wußte er sich keinen Rath mehr. Ihm dünkte es, sein Geist hätte Flügel bekommen, und die Sehnsucht ließ ihn weder schlafen noch rasten, — sondern trieb ihn vor sich. Bis es plötzlich mitten in diesem Treiben unvermuthet in dem Boden festzuwachsen schien. Denn siehe — da steht er in diesem Augenblicke stumm, regungslos, einem Gespenst ähnlicher denn einem Menschen. Er ist bleich wie ein Leichentuch, er ringt convulsivisch die Hände, — die Lippen sind erdfahl, — und auf seinem Gesicht zeigt sich die Lage der Muskeln während des Krampfes, wie man's bei Personen

mes von ihrem Pariser Correspondenten berichtet, der Kaiser Napoleon dringe in demselben in den König von Preußen, die Vermittlungs-Vorschläge der Pariser Conferenz anzunehmen (?). Leute, welche sich des Widerwillens des Prinzen, den russischen Gast in Toulon zu begrüßen erinnern, meinen, Prinz Napoleon sei lediglich dem Großfürsten Constantin aus dem Wege gegangen.

Die von Lord Palmerston in Aussicht gestellte Wahlreform wird in den englischen Blättern eifrig besprochen. Der Herald verspricht sich nicht sonderlich viel davon. Nur mit einer Maßregel, sagt er, scheint es dem Premier Ernst zu sein, mit der Judenbill. Nicht daß er wirkliche Sympathien für das jüdische Volk oder dessen politische Ansprüche hätte; er glaube jedoch, damit den Radicalen und Russelliten eine gute Karte aus der Hand nehmen zu können. Lord Palmerston beabsichtige daher, seinen ganzen politischen Einfluß zur Durchführung einer Maßregel aufzubieten, mit der sein Freund Lord John Russel so oft gescheitert. Das Unterhaus werde, glaubt der Herald, die Maßregel mit großer Stimmenmehrheit votiren, das Haus der Lords dieselbe aber mit gleich großer Majorität verwerfen.

Lord Napier, der königl. britische Gesandte am Cabinet zu Washington, hat beim Jahresfestessen des englischen St. Georgenvereins in Newyork eine Toastrede gehalten, die von Lobpreisungen der amerikanischen „Nation" überfloß und von den nordamerikanischen Blättern mit großem Behagen besprochen, aber von den französischen und belgischen Blättern, das „Journal des Debats" und die „Independance belge" an der Spitze, als ein merkwürdiges Gemenge von falschem Pathos und Trivialität bezeichnet wird. Die Zurückweisung der projectirten Cooperationen in China nahm der Lord mit sauersüßer Miene auf. Er muthe den Amerikanern nicht zu, in gefürchtete „verstrickende Allianzen" sich einzulassen, er wünsche vielmehr gemeinsames Handeln ohne geschriebene Verträge, da doch letztere ohnedies nur leerer Wortschwall wären, wenn das Heer nicht dabei ist. Nur eine einzige „verstrickende Allianz" empfehle er, den unterseeischen Telegraphen zwischen Amerika und England.

In Genua wurde ein gewisser Stefano Tiscornia, der, schon seit 13 Jahren aus dem Orden der Franciscaner ausgestoßen, seither die Gefängnisse von Marseille, Rom und Ivrea bewohnt hatte, zu einjähriger Gefängnißstrafe und einjähriger polizeilicher Ueberwachung verurtheilt, weil er wie 3. erwähnt, an den Erzbischof von Genua Mons. Charvaz einen Drohbrief folgenden Inhalts gerichtet: „Man lasse keinen Priester vor Hunger sterben! — Methode Verger." Unter diese Worte war ein Dolch gezeichnet. Die Verhandlungen hatten bei geschlossenen Thüren statt.

Die russischen Eisenbahnpapiere haben, so günstig auch die Stimmung für dieselben in Rußland selbst sein soll, im Ausland entschieden mit großen Vorurtheilen und Schwierigkeiten zu kämpfen. In England ist das Ausgebot derselben ganz vergeblich gewesen; in Frankreich ist vor öffentlicher Notirung derselben an der Börse jedes Geschäft in denselben untersagt worden.

Die Gesandten der fremden Mächte in Constantinopel haben aus Anlaß der dort sich häufenden Mordanfälle der hohen Pforte ein Collectivmemoire überreicht, in welchem sie die Festsetzung einer neuen Polizeiordnung verlangen. Eine aus ihrer Mitte zu ernennende Commission wird die erforderlichen Maßregeln mit der türkischen Regierung vereinbaren.

= **Krakau**, 14. Mai. [Die Krakauer Ackerbaugesellschaft.] Unsere verschiedenen Vereine beeilen sich einer nach dem andern Rechenschaft abzulegen über ihre vorjährige Thätigkeit. Soeben hat die Krakauer Ackerbaugesellschaft den Bericht über ihre Wirksamkeit im Jahre 1856, wie solcher in der Generalsitzung der Vereinsmitglieder am 2. März l. J. abgegeben worden war, durch den Druck veröffentlicht.

Wir entnehmen hieraus die erfreuliche Kunde, daß die Gesellschaft, die erst gegen Ende des Jahres 1845, als eine mißrathene Kartoffelernte das Land mit Hungersnoth bedrohte, ins Leben trat, bereits einen einflußreichen Standpunct in der Provinz behauptet, von Jahr zu Jahr an Zahl und Bedeutung ihrer Mitglieder zunimmt, und schon eine lange Reihe ehrenwerther Personen von allen Stufen und aus allen Klassen zu ihren Theilhabern zählt. Als Präsidenten sehen wir den Gutsbesitzer Michael Badeni, als Vice-Präsidenten den eifrig, umsichtig und vielseitig wirkenden Grafen Heinrich Wodzicki. Sodann folgt ein Verwaltungsausschuß (Comité) von 16 Mitgliedern, dessen Thätigkeit hier „leitend und vortragend das Ganze ausgezeichnet fördern" hilft; hierauf kommt die Abtheilung der Ehren- und dann der correspondirenden und wirklichen Mitglieder.

Die Gesellschaft zählte mit Schluß des Jahres 1855 16 Ehren-, 31 correspondirende und 244 wirkliche Mitglieder. Das Jahr 1856 hindurch traten 1 Ehren-, 4 correspondirende und 49 wirkliche Mitglieder derselben bei, und da während der gleichen Zeit 5 wirkliche Mitglieder starben und 7 austraten, so hatte sie mit letztem December 1856 17 Ehren-, 35 correspondirende und 281 wirkliche Mitglieder.

Die Sammlungen derselben sind an Geräthschaften, Modellen, Büchern und Zeitschriften zwar noch nicht bedeutend, sie mehren sich aber täglich sowohl durch Schenkungen als durch andere Aneignungen. Im verflossenen Jahre erwarb der Verein 97 Werke in 106 Bänden und 9 Heften, nebst 5 Manuscripten in 10 Heften im Schenkungswege, und 37 Werke mit 40 Bänden und 3 Heften mittelst Anschaffung, so daß seine Bibliothek mit Ende des vorigen Jahres bereits 682 Werke mit 1096 Bänden aufwies. Die Zahl der durch ihn das Jahr hindurch bezogenen periodischen Schriften betrug 27.

Die Einnahmen der Gesellschaft beliefen sich mit Zurechnung des aus dem Jahre 1855 mit 622 fl. 11¼ kr. CM. herrührenden Cassastandes auf 4.293 fl. 8¾ kr. Darunter standen die Beiträge der Vereinsmitglieder mit 2.346 fl. obenan. Die Gesammtausgaben betrugen das Jahr 1856 hindurch 3.151 fl. 24¾ kr.; es verblieb sonach an unverausgabtem Cassarest für das Jahr 1857 1.051 fl. 44 kr.

Die Einnahmen der im vorigen Jahre von dem Ackerbauverein in Krakau veranstalteten zweiten agronomischen Ausstellung betrug aus dem Verkaufe der Eintrittsbillete und Loose während der Ausstellungszeit 4.241 fl. 15 kr. Die Kosten der Ausstellung stellten sich auf 3.626 fl. 48 kr. heraus, wovon zur Anschaffung der zur Verloosung bestimmten Maschinen und Viehstücke 2.042 fl. 12 kr., und auf Miethe und Herrichtung der Ausstellungslocalitäten, Bedienung und Prämien 1.584 fl. 36 kr. verwendet wurden. Aus der die Ausgaben übersteigenden Einnahmsquote von 614 fl. 27 kr. wurde der Betrag von 264 fl. 27 kr. als Vereinsbeisteuer für die Prägung der Ausstellungsmedaille, und 30 fl. für Ausstellungsutensilien verwendet, während der Rest von 320 fl. der Vereinskasse verblieb, als Ersatz für den von ihr bei Gelegenheit der ersten Ausstellung im Jahre 1853 geleisteten und bisher nicht rückersetzt gewesenen Vorschuß von 371 fl. 27 kr.

Seit dem Jahre 1853 sucht die Ackerbaugesellschaft auf die Hebung der inländischen Landwirthschaft auch dadurch einzuwirken, daß sie alljährlich einen Vorrath der besten in- und ausländischen Gras-, Klee- und Gemüsesaamen bezieht, und selben in kleinen Partien um den Einkaufspreis den Mitgliedern abläßt. Das Jahr 1856 hindurch hat sie in dieser Weise gegen 55 Koretz inländische und 89 Koretz nebst beiläufig 20 Centner ausländische Saamengattungen im Gesammtwerthe von 3824 fl. 35 Kr. an Mann gebracht.

Ueberrascht hat uns endlich die Nachricht, daß die Gesellschaft nunmehr allen Ernstes daran denkt, eine praktische Schule für die Landwirthschaft ins Leben zu rufen, in welcher junge Leute nicht zu Güterverwaltern, sondern, was dem Lande eben so sehr Noth thut, zu tüchtigen Arbeitern, Aufsehern und Oekonomen (gospodarzy folwarcznych) herangebildet werden sollen. Die Statuten für diese Schule sind bereits entworfen und berathen worden.

|| **Wien**, 12. Mai. [Ankunft Sr. Majestät des Kaisers. Prinz Carl von Preußen. Fürst Metternich als Schriftsteller. Signora Couqui.] Heute Morgens trafen Se. Majestät der Kaiser aus Pest hier ein und beehrten am Vormittage um halb 10 Uhr die landwirthschaftliche Ausstellung im Augarten mit Allerhöchstihrem Besuche. Se. Majestät durchschritten umgeben von dem Präsidium des Vereines zuerst die Blumensäle, dann die Productenhalle und die für die Maschinen, welche sämmtlich in Thätigkeit waren, reservirten Räume; dann, es war einstweilen 11½ Uhr geworden, begaben sich Allerhöchst Se. Majestät in die der Oekonomie und Forstwirthschaft gewidmeten Abtheilungen. Se. Majestät schienen durch das Arrangement des Ganzen im hohen Grade befriedigt, zeigten für sämmtliche Zweige der Oekonomie so wie der Industrie ein umfassendes Interesse, und unterhielten sich mit mehreren der Aussteller in herablassendster Weise. Das Interesse des Publicums an dem ebenso imposanten als reizenden Gemälde dieser Exposition ist im steten Steigen begriffen. Am ersten Tage war dieselbe von 3000, am zweiten, einem Sonntage von 13,000 und gestern als an einem Wochentage von 9000 Menschen besucht. — Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen ist gestern von Triest hier eingetroffen und im Hotel Meißel abgestiegen. Die Weiterreise seiner königl. Hoheit nach Berlin ist auf morgen festgesetzt. — Sie werden dieser Tage in unseren Journalen eine Notiz gefunden haben, nach welcher in nächster Zeit aus der Feder des Fürsten Metternich eine Broschüre über ungarische Zustände erscheinen werde. Diese Nachricht ist in sofern nicht ganz richtig, als diese Monatsschrift nicht erst erscheinen wird, sondern bereits im Laufe der vergangenen Woche erschienen ist. Sie führt den Titel: „Aphoristische Bemerkungen über die ungarischen Zustände zu Ende des Jahres 1844, vom Fürsten von Metternich und ist in der hiesigen Staatsdruckerei als Manuscript gedruckt." Aus dem angegebenen Titel erhellet bereits, daß die Erwartungen jener, welche eine Darstellung der jetzigen Verhältnisse Ungarns aus der Feder des gefeierten greisen Staatsmannes erwarteten, durch diese Notiz irregeführt wurden. Was den Inhalt dieser Staatsschrift, deren Werth zum Theile wenigstens ein rein historischer ist, anbelangt, so entspricht es nur der oben angedeuteten aphoristischen Form, wenn ein Auszug oder eine präcisirte Inhaltsanzeige ohne eine bedenkliche Alterirung desselben kaum gewagt werden darf. Zu dem scheint uns auch der Beisatz des Titels „als Manuscript" gedruckt, einer weiteren Mittheilung desselben geradezu zu widersprechen. Es scheint uns vielmehr, daß dieser ganze allerdings höchst interessante Beitrag zur vaterländischen Landeskunde, wie er gleich anfangs bei seinem Entstehen nur für Wenige bestimmt war, auch jetzt bei seiner Vervielfältigung durch den Druck noch nicht dem großen Publicum überantwortet werden sollte. Gestern trat die französische Tänzerin Frl. Couqui das erste Mal im Opernhause als Katharina, die Tochter des Banditen auf. Diese Katharina, welche sich mehr als reizende Erscheinung, denn als bedeutende Künstlerin präsentirte, hatte einen schweren Kampf mit den Erinnerungen des Publicums an die treffliche Legrain zu bestehen, und errang somit nur einen halben Erfolg. Mehr hat sie aber auch in der That nicht verdient.

V **Wien**, 12. Mai. [Der russische Zolltarif.] Den im „Nord" veröffentlichten Propositionen aus dem gegenwärtig der russischen Regierung vorliegenden Entwurf für eine Aenderung des Zolltarifs wird nur eine sehr bedingte Glaubwürdigkeit beigelegt, weil diese Sache überhaupt noch gar nicht zu bestimmten Resultaten gediehen ist. Die Quelle des „Nord" führt im günstigsten Falle eben nur zu einem Entwurfe, der noch nicht alle Stadien der Gesetzgebung durchlaufen hat. Das Zustandekommen der russischen Tarifreform hängt hauptsächlich von dem russischen Staatsrath ab, welchem der in Rede stehende Entwurf noch nicht unterbreitet worden ist. Ehe dieser ein Votum abgegeben, erscheint es gerathen, die Erwartung nicht zu hoch zu spannen, zumal das System einer freieren Handelsrichtung in Rußland neu und deshalb noch manchen Schwankungen unterworfen ist. Man darf nicht vergessen, daß die gesteigerte innere Entwickelung Rußlands das Gegengewicht der unserem Handel dadurch gebotenen Chance dadurch in sich selbst trägt. Den Beziehungen der handelspolitischen Reformen Rußlands zum Auslande stehen die Interessen seiner inneren industriellen Entwickelung entgegen. Ob dem ungeachtet das Bedürfniß nach einer Entfesselung des russischen Grenzverkehrs die Oberhand behalten werde, dürfte um so fraglicher sein als die darauf begründeten Ansprüche vor noch nicht gar langer Zeit und in einem nicht unbeträchtlichen Maße berücksichtigt wurden. Die russische Regierung hat die während des orientalischen Krieges in Folge der Ostseeblokade zugestandenen Erleichterungen und Tarif-Ermäßigungen für den Landhandel auch nach dem Frieden in Kraft gelassen. Sie scheint geneigt, der Handelsfreiheit innerhalb jener Grenze auch ferner entgegen zu kommen. Weitergreifende Zugeständnisse erscheinen für jetzt fraglich. Im günstigsten Falle bietet sich eine Ermäßigung des Tarifs für Leinenwaaren, der Tuchindustrie dagegen entsteht in Rußland durch den Schutz der russischen Industrie, vorzugsweise in groben Tuchen, ein bedeutendes Hinderniß. In Betreff der fraglichen Zollreform fällt insbesondere ins Gewicht, daß der neue Zolltarifsentwurf von dem Staatsrath v. Tengoborski ausgearbeitet wurde, dessen vor Kurzem erfolgter Tod die frühere Handelsrichtung in Rußland ihres einflußreichsten Vertreters beraubt. Die Vollendung des von ihm hinterlassenen Werkes ist für jetzt noch nicht gesichert.

v.- R. **Pest**, 12. Mai. [Allerhöchste Entschließungen Seiner Majestät des Kaisers. Fackelzug. Kirchenparade. Spazierfahrt im Stadtwäldchen. Festball im Ofner Landhause. Eine Production des Conservatoriums. Besuch von Wohlthätigkeitsanstalten. Bürgerball im Pester deutschen Theater.] Der erste Abschnitt der zu Ehren der Anwesenheit Ihrer Majestäten in Ungarn's Hauptstadt veranstalteten Festlichkeiten hat gestern seinen Abschluß erreicht. Gestern Abend um 11 Uhr ist Se. k. k. Majestät von hier nach Wien abgereist, um dorten der Eröffnung der landwirthschaftlichen Ausstellung beizuwohnen und wird der Allerhöchsten Rückkehr in unsere Mitte heute in der Nacht entgegengesehen. Ehe ich zur specielleren Schilderung der Feierlichkeiten der letzten Tage, die ich größtentheils in meinem letzten Berichte kurz erwähnt habe, übergehe, halte ich es für meine Pflicht, hier einiger Entschließungen Sr. Majestät zu gedenken, die einen neuen Beweis Allerhöchst seiner väterlichen Sorgfalt für unser Land bildet. In einem Handschreiben an Se. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Generalgouverneur erklären Se. Majestät, die Einhebung von Steuer-Zuschlägen zum Zwecke der Wiederaufbauung der kaiserlichen Burg in Ofen vom Jahre 1858 ab auflassen zu wollen. Die bereits desfallsig eingezahlten Geldsummen sollen, nach dem Allerhöchsten Willen, zu Landeszwecken verwendet werden und zwar: 240,000 fl. zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft durch Errichtung entsprechender Lehranstalten, Stipendien rc.; 120,000 fl. zur Creirung von Stiftsplätzen in der Theresianischen Akademie; 90,000 fl. zur Creirung von Haller Fräuleinstifts-Präbenden zu Gunsten des ungarischen Adels; 45,000 fl. zur Errichtung von Haller Versorgungsstipendien für Töchter von landesfürstlichen Beamten in Ungarn; 50,000 fl. für das National-Museum in Pest; 24,000 fl. zur Creirung von Stipendien für bildende Künstler und 300,000 fl. zur Errichtung einer Landes-Irren-Anstalt. — In einem zweiten Handbillet an Se. kaiserliche Hoheit den Herrn Erzherzog Albrecht bemerkt Se. Majestät, Allerhöchstdieselbe habe mit Vergnügen vernommen, daß man beabsichtige, weiland dem Erzherzog Palatin Joseph ein Denkmal zu errichten. Se. Majestät der Kaiser ordnet an: dasselbe möge ein Standbild sein. Die bereits für diesen Zweck eingeflossenen und anliegenden Gelder sollen benützt und über den noch erforderlichen Rest Sr. Majestät dem Kaiser ein Vorschlag unterbreitet werden. — Der Landwirthschafts-Gesellschaft sind die ihr aus dem Landesfonds und vom Aerar gemachten Vorschüsse nachgesehen. — Alle die Herrlichkeiten, welche wir bis jetzt seit der Ankunft Ihrer Majestäten zu beobachten Gelegenheit hatten, waren, wie sich von selbst versteht, in vieler Beziehung das Werk der Bürgerschaft von Pest-Ofen. Jedoch glücklich durch die Beweise der Zufriedenheit, die Ihre Majestäten an den Tag zu legen geruhten, überließ sie es gern anderen, höhergestellten oder von Ferne angekommenen dem geliebten Herrscherpaare ihre besonderen Ovationen zu bringen, erst am 9. versammelte sich die Elite der Bürgerschaft der beiden Schwesterstädte, um auch ihrerseits als Corporation den Ausdruck ihrer Ergebenheit JJ. MM. zu Füßen zu legen. An dem erwähnten Tage Abends wurde von ihr dem erhabenen Kaiserpaare ein großartiger Fackelzug gebracht. Um 9 Uhr versammelten sich die Theilnehmer in der Zahl von 4000 vor dem Pester Rathhause und marschirten in bester Ordnung, vier Mann hoch, nach dem Burgplatze ab. Militärmusikkapellen eröffneten und beschlossen den Zug. Ein donnernder ununterbrochener Eljenruf erscholl, als sich Ihre Majestäten auf dem

---

sehen kann, die vom Donner gerührt sind. Denn stellen wir uns zum Beispiel einen Menschen vor, der zur Zeit eines heftigen Sturmwetters unter einem Baume Obdach sucht. Natürlich doch muß sein natürlicher Zustand in einem solchen Falle Entsetzen sein. Da trifft ihn der Donnerschlag! . . . Ein Blitzstrahl und aus ist's! Und siehe im Leichnam bleibt der Gesichtsausdruck zurück, der auf der That ertappt worden, — nur daß dazumal noch eine Seele war, fähig in jedwedem Augenblicke eine Veränderung hervorzurufen, — und hier keine Seele mehr ist, es also auch keine Veränderung mehr setzen wird. Es ist das gleichsam ein verewigter Moment . . . . Also, just einen ähnlichen Ausdruck hat in diesem Augenblicke das Gesicht unsers Reisenden. Auch er wurde gleichsam vom Donner gerührt. Seine Augen sind wie durch eine magnetische Kraft nur an einen einzigen Gegenstand in der Welt geheftet — an jenes einstige Dörfchen im Thale, — festgebannt und stier, gläsern, unbeweglich, — es scheint, als ob alle seine Kräfte in die Augen gebannt und diese herausdrängen aus der Augenhöhle, — keine Wimper zuckt, noch zeigt sich da etwas feuchtes, das auf Thränen deuten würde. Und jetzt betrachten wir das Gesicht seines Gefährten. Wunderbar, daß man im menschlichen Gesicht lesen kann wie im Buche. Der Exsoldat schaut ebenfalls dahin, — aber mehr neugierig, sogar gierig möchte ich sagen, — als in irgend welcher Hinsicht traurig. Und er blickt verschiedentlich und zwar sehr systematisch, — denn der Reihe nach: — bald auf seinen Gefährten, bald in den blauen Raum, in welchem derselbe seine Blicke versenkt hält. Und er scheint Anblick und Eindruck zu vergleichen, Schlüsse zu machen und alles errathen zu wollen. Und ersichtlich ist, wie er in diesem Gedankengange sich selbst helfen muß, daß er sonst keine Erklärung findet. Gewiß hat der Gorale, so bald er gesehen, woran er ist, keinen Schrei ausgestoßen, auch nicht ein Wort ausgesprochen, — sondern ist mit einem Male von vornherein stehen geblieben, an den Ort genagelt, so wie er jetzt steht, — und deshalb kann sein Mitwanderer nicht klar wissen, um was es sich eigentlich handelt, und muß es erst errathen. Aber auf seinem Gesichte entdecken wir, wenn wir es aufmerksam anblicken, ein wahrhaft wundersames Spiel — beinahe Freude. Freude, Schadenfreude über fremdes Unglück! . . . . Wer hat je die geheimen Tiefen der menschlichen Seele ergründet? Uebrigens, wer will dafür bürgen, daß wir nicht irre gehen? — Vielleicht auch umstrahlt die innere Wollust der Bereitfertigkeit zur Theilnahme dieses Gesicht, das ähnlich elend ist und mitgenommen vom Unglück? — das ist nicht leicht zu errathen. Wie dem auch sei, ein Lächeln irrt deutlich wahrnehmbar auf diesen bleichen, dem Lächeln entwöhnten Lippen. Und es will scheinen, als würde es von Zeit zu Zeit aufgehalten, aber dennoch umsonst; — das Lächeln kehrt wieder — eigensinnig — unabweisbar — sichtlich unvermeidlich aus irgend welchen inneren Beweggründen. Auch sonst auf dem Gesichte dieses Menschen ist kein Widerspruch mit seinem Lächeln zu finden, — es thront da eine wunderbare Heiterkeit, wie sie bisher nicht dagewesen, — sogar eine gewisse Belebung gleichsam, von der Art jener, die da neue Kräfte verleihen. Und eine solche Heiterkeit auf diesem Gesichte sieht ganz so aus, wie im Herbst manchmal, nach mehreren Tagen anhaltenden Regens, ein Tag, der mit einem Male kommt, zwar ohne Regen, aber auch ohne Sonne und ohne Himmel, vollkommen umwölkt; — ob dessen dennoch die Seele sich erheitert im Menschen, — obwohl ein solcher Tag inmitten sonnenstrahlender Tage des Sommers schlecht Wetter wäre und düster und eine Betrübniß für die Seele. — Es ist das auch ein Drama einzig in seiner Art, aufgeführt, wie sich's gehört und endlich vollständig zu Ende gespielt, — in welchem Verfasser und Schauspieler ein und dieselbe Person sind, — nach dessen Beendigung nichts übrig bleibt, als nur zu klatschen und bei Namen zu rufen, auf daß die Schauspieler plötzlich aufzucken und zur Wirklichkeit erwachen. Aber auch ein sonnenstrahlender, froher Sommertag vergüldet von allen Seiten diese stumme Scene, — froh und sonnenstrahlend wohl nur für die Zuschauer, — denn denen, die in traurigen Dramen selbst mitspielen, bringt die gemalte Welt ihre Kehrseiten zur Anschauung: — ein Grabtuch anstatt der Wolken des Himmels, — mit Kleister hingeklexte ungestalte Flecke, anstatt zauberischer Aussichten in die Zukunft, — Bretter und ungeschickte Leitern — da wo der Weg des Lebens sich hinzieht. Aber auch das ist reines Vorurtheil, denn die Welt bleibt immer ein und dieselbe, bloß däucht es dem Traurigen, — unbegreiflich warum — wahrscheinlich aus Eigenliebe, die dem Menschen angeboren, daß sie um ihn herum sich ändert und trübe wird; — mittlerweile steckt die Trauer nur in ihm selbst — nirgends weiter. Und wie dem, der die Gelbsucht hat, alles, wohin er blickt, gelb erscheint, so ist's auch in diesem Falle, bloße Täuschung — nichts weiter. Denn übrigens, was ist denn auch für ein Grund vorhanden, daß die ganze Welt traurig werden sollte, nur deßhalb, weil da einem traurig zu Muthe ist? . . . .

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Wie man der „Bohemia" aus Teplitz berichtet, ist dort für Se. k. Hoheit den Herzog von Modena eine Wohnung für den Monat Juli bestellt worden. Demselben Blatte zufolge befinden sich in Karlsbad bereits 211 Partien mit 315 Personen zur Kur.

** Geldfund. Aus Zirl meldet der „Tiroler Bote" vom 4. d. M.: Ein Arbeiter, der eben beschäftigt war, am Bache Sand zu graben, stieß auf einmal auf einen Geldsack, der nach genauer Untersuchung einen Baarfond von 376 Stück Silberlingen auswies. Es sind lauter österreichische Zwölfer vom Jahre 1795, haben jedoch trotz ihres ansehnlichen Aeußern nur einen Silberwerth von 6 Kreuzer. Interessant ist die Geschichte dieser aufgefundenen Silbermünzen. Im Jahre 1809 kam ein baierischer Soldat zum sogenannten Holer-Bauer mit einem

Balkon des Schlosses, um von da aus das Schauspiel zu betrachten, zeigten. Um 11 Uhr trat dieses imposante Fackelträgercorps seinen Rückzug an, wobei es sich beim Austritt aus der Festung in zwei Theile trennte, die sich erst an der Kettenbrücke wieder vereinigten. — Zu der vorgestern, am 10. d., stattgehabten Kirchenparade waren 17 Bataillone Infanterie, 2 Division Kürassire, 1 Division Uhlanen, eine Abtheilung Landesgendarmerie und 12 Batterien Artillerie, nebst anderen kleineren Truppentheilen verschiedener Waffengattung ausgerückt, alles in der größten Parade. Das Wetter begünstigte diese religiöse Feierlichkeit und es mochten gewiß an 20,000 Zuschauer in Civil anwesend sein. Um 10 Uhr langten Ihre Majestäten an. Der Kaiser trug Feldmarschallsuniform, Ihre Majestät die Kaiserin ein perlgraues Chinékleid, eine rosa Mantille von Moirée antique, weißen Hut mit einer rosa Feder und einen rosa Sonnenschirm. Nach beendigter Messe ließ der Kaiser die Truppen an sich vorbeidefiliren und um 12 Uhr kehrten JJ. MM. ins Schloß zurück. Nachmittags besuchten Ihre Majestäten, wie schon in meinem gestrigen Schreiben erwähnt, das Stadtwäldchen. Die Aussicht, dorten Ihre Majestät die Kaiserin zu Pferde erscheinen zu sehen, lockte auf diesen Punkt ungeheure Menschenmassen, die, gering angeschlagen, wenigstens 50,000 Personen zählten; nicht minder groß war im Verhältniß die Zahl der Wagen und der Reiter, die dorten sich einfanden. Wo sich nur Ihre Majestäten zeigten, wurden sie mit enthusiastischen Eljenrufen empfangen. — Ein glänzender, in den Localitäten des Ofner Landhauses von der Ofner Stadtgemeinde veranstalteter Festball vereinigte am Abende des 10. wiederum eine sehr zahlreiche Gesellschaft. JJ. MM. erschienen ungefähr um 10 Uhr. Ihre Maj. die Kaiserin trug ein ausgeschnittenes Kleid von lila Farbe mit weißen Volants. Das Haar war nach vorn von einer doppelten Perlenschnur geschmückt. Nach Verlauf von fast 1½ Stunde, ohne selbst am Tanze Theil genommen zu haben, verließen Ihre Majestäten, von begeisterten Zurufen der Anwesenden begleitet den Saal. Gestern den 11. d. geruhten Ihre Majestäten vom Balkon des kaiserlichen Schlosses die Productionen des Pester Musikconservatoriums und der Gesangsvereine, welche sich im Schloßgarten aufgestellt hatten anzuhören und wohlwollend aufzunehmen. Später ertheilten Se. Majestät der Kaiser einer großen Anzahl von Personen Privataudienzen, worauf von Allerhöchstdemselben das Rathhaus in Ofen, das Bürgerspital, das Spital der Barmherzigen Brüder, das Militärspital und mehrere Kasernen in Augenschein genommen wurden. Ihre Majestät die Kaiserin geruhte während dieser Zeit ebenfalls verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten in Ofen und Pest mit ihrem Allerhöchsten Besuche zu beglücken. Nach der Rückkehr Ihrer Majestäten war Hoftafel zu 100 Gedecken und des Abends beschloß ein Bürgerball in dem Pester deutschen Theater auf entsprechende Weise diesen ersten Abschnitt der Anwesenheit Ihrer Majestäten in Buda-Pest.

[*] **Mailand**, 4. Mai. Am 3. Mai jeden Jahres findet hier eine erhebende Feierlichkeit statt. Mailand besitzt zwar viele geistliche Schätze, viele Reliquien, mehrere Körper von Heiligen, und ist mit Recht besonders anf den des St. Carolus Borromäus stolz; allein die ehrwürdigste und seltenste Reliquie bleibt einer der Nägel, womit der göttliche Heiland ans Kreuz geheftet ward. Die lombardische Metropole, welche in ihrem Riesendome mit seinem Walde von marmornen Thürmchen und Statuen diesen Schatz bürgt, kann demnach nicht umhin, die kostbarste und seltenste Reliquie wenigstens Einmal im Jahre der allgemeinen Verehrung zugänglich zu machen, was mit dem größten Pomp geschieht. Der heilige Nagel wird in einem eigenen äußerst prachtvollen Behältniß an der Decke oberhalb des Hochaltars aufbewahrt, von wo ihn Niemand ohne Hilfe vieler Personen, ohne längere und schwierigere Vorbereitung, und ohne von Allen bemerkt zu werden, nehmen könnte. Nur am 3. Mai wird der Nagel herabgenommen in Beisein des Erzbischofs, des gesammten Domcapitels, des ganzen Municipalkörpers und unzähliger Andächtigen, die von weit und breit herbeiströmen und in aller Frühe schon die unermeßlichen Räume des Gotteshauses füllen. Mittelst einer eigenen Maschinerie steigt langsam eine gemischte Kommission mit einem öffentlichen Notar in die Höhe, wo die Echtheit der Sigel untersucht und durch Aufnahme eines Protokolls bestätigt wird. Nach Erbrechung derselben wird das Behältniß mittelst mehrerer Schlüssel, die bei verschiedenen Autoritäten aufbewahrt sind, geöffnet, und die Reliquie mit gebührender Ehrerbietung herausgenommen. Langsam senkt sich die Maschinerie. Mit gleichem Pompe und unter Beobachtung der nämlichen Modalitäten wird der heilige Nagel wieder aufbewahrt, eingeschlossen und Alles mit einem legalen Akte zu Protokol genommen. So auch gestern. Nach dem Hochamte begann die lange Procession sich zu ordnen und die Kirche zu verlassen. Der Klerus von allen Pfarreien, die Mönche aller Orden, die infulirten Domherren (Monsignori) der Weihbischof, dann ein zufällig hier anwesender amerikanischer Bischof, schritten voran, dann kam unter einem reichen Baldachin der Erzbischof Graf von Romilli, der die kostbare Reliquie in einem großen prachtvollen Kreuze trug. Dem Baldachin folgte der Geheimrath Podesta (Bürgermeister) Graf von Sebregondi mit einer großen brennenden Wachskerze in der Hand, begleitet von den Munizipal-Assessoren und anderen Beamten in Galauniform. Eine unübersehbare Masse von Andächtigen schloß sich dem Zuge an. Die neuerrichtete Civil-Musikbande spielte. Eine Abtheilung Militär eröffnete und eine andere schloß den Zug. Die Standarten, Fahnen, große zierliche Pfarrkreuze und sonstige Embleme hatten zur Seite zwei Ehrenwachen. Die Prozession begab sich in die Kirche St. Sepolcro (zum heiligen Grabe) und kehrte mit gleichem Pompe zurück. Alle Fenster und Balkone wo die Procession vorbeikam waren mit reichen seidenen Teppichen geschmückt.

Seit Jahren erscheint hier eine Wochenschrift unter dem Namen „Crepuscolo“ (Die Dämmerung), Dieselbe war von tüchtigen Kräften geleitet, aber ihre antikatholische und antiösterreichische Haltung trat immer klarer zu Tage. Mehrere Bischöfe sahen sich veranlaßt, das Lesen des Crepuscolo förmlich zu verbieten. Auch von der Regierung erhielt die Redaction schon mehrere Verwarnungen. Endlich ist doch diesem Gebaren wenigstens theilweise Schranken gesetzt und dem Crepuscolo die Concession für den politischen Theil entzogen, eine Maßnahme, die bei allen Gutgesinnten vollen Beifall fand. Freilich wird dieses gefährliche Organ noch fernerhin bemüht sein, seine antikatholischen und antiösterreichischen Tendenzen im literarischen Theile nach Thunlichkeit zu verfolgen, höchstens wird die betreffende Redaction aus materiellen Rücksichten — um sich nicht die gänzliche Suspension des Journals zuzuziehen — vielleicht doch sich veranlaßt sehen, vorsichtiger zu Werke zu gehen. Wollte man aber den Grundsatz festhalten „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich“ so dürfte dem Crepuscolo eine lange Existenz kaum zu prophezeihen sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Mai. Se. königliche Hoheit Prinz Carl von Preußen, welcher auf der Durchreise hier weilt, wurde gestern Früh 9 Uhr mit einem Besuche Sr. Majestät des Kaisers im Hotel Meißl überrascht, speiste sodann mit Sr. Majestät dem Kaiser, und beabsichtigt morgen die Weiterreise nach Berlin anzutreten.

Die Zahl der Besucher der landwirthschaftlichen Jubelfeier-Ausstellung in den vier ersten Tagen wird mit 200,000 Personen angenommen.

Die Jubiläums-Medaille der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, ausgeführt von Professor K. Radnitzky, zeigt auf dem Averse: einen Landmann, ausruhend von den Mühen des Tages, auf dem Pfluge sitzend und umgeben von den vorzüglichsten Nutzthieren: Pferd, Stier und Hammel. In der Arabeske, welche die Darstellung umgibt, sind Frühling, Sommer, Herbst und Winter in Kindergestalten symbolisirt. Auf dem Reverse sind die Embleme der fünf Sectionen der Gesellschaft: Ackerbau und Viehzucht, Forstwesen, Obstcultur, Bienen- und Seidenzucht, in fünf Schilden, welche auf einem Eichenkranze liegen, angedeutet, und die Inschrift: Fünfzigjährige Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien 1857.

Auf kais. Anordnung ist zur Verherrlichung des Maria-Theresienordens ein geschichtliches Gedenkbuch dieses hohen Ordens verfaßt, und in prachtvoller Ausstattung in der kais. kön. Hof- und Staatsdruckerei aufgelegt worden. Der Einband für die an die Ordensritter zu vertheilenden Exemplare kostet allein 30,000 fl. Conv. Münze.

Ueber Rosza Sandors Gefangennehmung meldet die „P. O. Z.“ aus Szegedin Folgendes: „Rosza Sandor hatte sich dieser Tage bei seinem besten Freunde und Gevatter, Katona Pal, auf einer Szegediner Tanya aufgehalten und einen Streit mit ihm gehabt. Das Weib des Kantona hatte ihm unvermuthet mit einer Hacke oder einem Beil einen solchen Hieb auf den Kopf versetzt, daß er besinnungslos zu Boden fiel, gebunden und eingebracht werden konnte. Jetzt sitzt er dort im Rathhause. — Sowohl der Gefangene selbst, als auch diejenigen, welche ihn von früher kennen, bestätigen die Identität dieser Person.“

Das „Fremdenblatt“ erzählt hierüber: „Rosza Sandor weilte die letzte Zeit über in einem Bauernhause, in welchem er Zuflucht gefunden hatte. Er glaubte sich von seinem Wirthe, dem Bauer Katona verrathen, rief ihn zu sich und feuerte eine Pistol auf ihn ab. Das muthige Weib des Letzteren ergriff nun eine Axt und stürzte sich auf Rosza Sandor, welcher ebenfalls verwundet, überwältigt und von der Gendarmerie ergriffen wurde. Wie uns mitgetheilt wird, befindet sich Rosza Sandor bereits vor dem Standgericht, welches berufen ist, über ihn das Urtheil zu fällen. Der Bauer Katona lebt.“

Frankreich.

Paris, 10. Mai. [Tagesbericht.] Dem gesetzgebenden Körper ist gestern die Gesetzes-Vorlage über die sogenannte Bank-Reform unterbreitet worden. Was über gründliche Aenderungen an dem ursprünglichen Projecte gesprochen wurde, von Erhöhung des Bank-Capitals auf 300 Millionen, von Aufhebung des gesetzlichen Zinsfußes und anderen schönen Dingen, kennt die Gesetzes-Vorlage, wie sie der Moniteur mittheilt, durchaus nicht. Das Ganze reducirt sich auf ein Geschäfts-Uebereinkommen zwischen der Regierung und der Bank. Der tiefe Eindruck, den die Einwendungen von Pereire, Rothschild, Chevalier u. s. w. auf die Regierung gemacht haben sollten, findet sich höchstens in dem winzigen Zugeständniß wieder, daß die Regierung in Anbetracht der beengten Lage des Geldmarktes jenes Anlehen von 100 Millionen nicht sofort, sondern erst im Jahre 1859 verlangt. Wir haben über die ganze Gesetzes-Vorlage nur zu bemerken, daß die Regierung eine Bagatelle von 100 Millionen wohl zu billigeren Bedingungen hätte ausborgen, die Bank aber unmöglich leichteren Kaufes zur Verlängerung ihres Privilegiums hätte gelangen können. Die neuen Actien werden an die alten Actionäre vergeben. — Großfürst Konstantin besuchte gestern früh das General-Depot des Krieges und nahm, wie der Moniteur bemerkt, „mit lebhafter Theilnahme die unermeßlichen Schätze in Augenschein, welche diese Anstalt an höchst wichtigen historischen Documenten, Manuscripten, Karten und Plänen in Betreff der großen Kriege der Monarchie, Republik und des Kaiserreichs enthält.“ Hierauf begab sich der Prinz ins Invalidenhaus, wo er das Grabmal Napoleon's I, die Säle der Invaliden u. s. w. besuchte. Nachmittags wohnte er einem ihm zu Ehren gegebenen Diner bei dem Prinzen Jerome und Abends dem Balle in den Tuilerieen bei. — Der französische Commissar für China, Baron Gros, schifft sich in Toulon am 20. bis 25. ein. Derselbe wird in Singapur mit Lord Elgin zusammentreffen und sich beide zusammen nach Kanton begeben. Die Instructionen des Herrn Gros werden sehr geheim gehalten. — Herr Haußmann war nahe daran, zu fallen. Er hat sich mit dem Municipalrathe überworfen und mußte dem Präsidenten Delangle förmlich Abbitte thun und diese Abbitte zu Protocoll geben lassen. — Die „Presse“ wird vom 15. d. M. an in vergrößertem Format erscheinen. Die Reclamen und Annoncen dieses Blattes haben so bedeutend zugenommen, daß nicht genug Platz für den politischen Theil übrig blieb. — Morgen wird der bekannte Erbschafts-Proceß Michel vor dem Appellhofe verhandelt werden. Es handelt sich bekanntlich um mehr als 30 Millionen, welche die Gebrüder Michel, beide Coulissiers an der Börse, erworben hatten und die nach ihrem Tode Veranlassung zu einem Processe gaben, der bereits über zwei Jahre dauert.

Die Geschenke, welche der König von Siam dem Kaiser Louis Napoleon geschickt, bestehen in einem Ehrendegen, einem reich damascirten Dolch, dessen Griff im Nothfall auch als Keule dienen kann, einer ungeheuren Scheere, die wie ein Brenneisen aussieht, aus prächtigen Stoffen, einem Tamtam, einer Opiumbüchse und kostbaren Elephantenzähnen.

Alfred de Musset hat zwei dramatische Werke hinterlassen, eines in Versen, „Une matinée d'Auguste“ welches im Palais Royal bei dem Prinzen Napoleon zur Aufführung kommen sollte, und eines in Prosa: „L'ane et le ruisseau.“ Beide sind in den Händen des Directors der Comédie française. Der Banquier, Baron S., bei welchem Alfred de Musset vor Beginn seiner literarischen Laufbahn gearbeitet, hat dessen hinterlassene Schulden bezahlt.

Amerika.

Aus New-York wir vom 29. April pr. „Arabia“ gemeldet, daß der Präsident Buchanan unwohl ist.

Nach den neuesten über New-York eingegangenen Berichten aus Central-Amerika haben die Costaricaner Punta Arenas genommen, und sich in Besitz des Dampfschiffes „Rescue“ gesetzt, welches bis dahin zur Verfügung des Freibeuter-Obersten Lockridge gestanden hatte.

Der englische Gesandte in Washington, Lord Napier, hat sich nach den neuesten Berichten aus den Ver. Staaten sofort mit der ihm notificirten Absicht, das amerikanische Geschwader am Isthmus von Panama zu verstärken, einverstanden erklärt; die Rückäußerung des französischen Gesandten, Grafen de Sartiges, war noch nicht eingegangen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakauer Curs am 13. Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 101½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 413 verl. 410 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 verl. 96⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 105¾ verl. 104⅚ bez. Russ. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.46 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½—97¾. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84—83¼. Grundentl.-Oblig. 80—79¼. National-Anleihe 84½—83¾ ohne Zinsen.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Berlin, 13. Mai. Gestern Nachmittags 4 Uhr wurde der Landtag durch den Ministerpräsidenten geschlossen. Die Thronrede äußert Befriedigung über die zum Abschlusse gebrachten Vorlagen erwähnt ferner die vom Landtage mit Theilnahme und Zustimmung aufgenommenen Staatsverträge, spricht bezüglich des Verbots der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten die Hoffnung aus, daß das Bedürfniß dieses Gesetzes anderwärts ebenfalls anerkannt und befriedigende Verständigung über gemeinsame Grundsätze herbeiführen werde. Die Thronrede erwähnt ferner der nicht zur Vereinbarung gekommenen Vorlagen, dann der gesetzmäßig begründeten, als zweckmäßig anerkannten dreijährigen Präsenszeit, und daß es die Regierung mit der Verantwortlichkeit für das Landeswohl unvereinbar halte, von jener gesetzlichen Vorschrift abzugehen. Schließlich bedauert die Thronrede, daß durch Nichtübereinstimmung des Landtages die gleichfalls dringend erforderliche Gehaltserhöhung der unteren Beamten nicht erreicht worden sei.

Darmstadt, 12. Mai. Am hiesigen Hofe ist aus Petersburg die telegraphische Nachricht eingetroffen, daß die Kaiserin gestern von einem Prinzen glücklich entbunden worden ist.

Paris, 13. Mai. Gestern Abends 3%tige Rente 69.45. — „Pays“ erklärt nochmals, die Nachricht, der Schach von Persien verweigere die Ratification des Friedensvertrages, für falsch; Alles lasse voraussetzen, daß der Schach den Frieden ratificirt habe.

Nach einer telegr. Privatdepesche der „Presse“ aus Paris von gleichem Datum hat S. Maj. der König von Preußen die Anträge der Mächte in Betreff der endgültigen Regelung der Neuenburger Angelegenheit angenommen.

Madrid, 12. Mai. Gestern wurde Espartero's Demission dem Senate übergeben.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. Mai.

Angekommen, im Hotel de Varsovie: Hr. Joseph Krasuski, Gutsb, aus Bolęcin.

Im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Ladislaus Graf Koziebrodzki, a. Rączna. Kasimir Siemiński, a. Polen. Anastasius Gf. Raczyński, a. Berlin. Michael Gątkiewicz, aus Wien.

Im Hotel de Dresde. die Hrn. Gregor Krasnopolski, Oberlandesgerichtsrath a. Lemberg. Emil Gf. Romer, Gutsb. a. Osiek.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Joseph Paszkowski, aus Zakrzowa. Simon Tarlo, a. Polen. Ladislaus Rakowski, a. Polen. Romuald Szymański, a. Polen.

Hausen Zwölferstücke im Czako und bat ihn, er möchte ihm das Geld aufheben, d. h. vergraben, bis er wieder einmal zurückkomme. Er wolle ihm dann die Hälfte zum Lohne überlassen, für den Fall aber, daß er erschossen würde, möge der Bauer Alles behalten. Der Holer-Bauer wollte jedoch mit dem geraubten Gelde nichts zu schaffen haben und nahm es nicht an. Der Soldat vergrub es sodann, kehrte aber nie wieder. Daß das jetzt aufgefundene Geld dasselbe gewesen sei, welches der Soldat einscharrte, will man aus dem Sacke erkennen, in den es eingewickelt war und welchen der Holer-Bauer dem Soldaten gegeben hatte, um seine Beute unterzubringen.

** Im B.-P. Hirlap finden wir eine Beschreibung der zwei Parta's, welche die Stadt Debreczin den kaiserlichen Prinzessinnen Sophie und Gisella verehren wird. Beide Parta's sind sich einander vollkommen gleich, und genau nach der in Debreczin üblichen Form dieser Kopfzierden gemacht; sie bestehen aus einem Goldreife, dessen Höhe zwei Zoll beträgt; um die Mitte des Reifes schlingen sich durchbrochene Sterne von getriebener Arbeit, mit je einem großen hervorstechenden Brillanten geziert, der von Smaragden, Rubinen und den reinsten Perlen umstrahlt wird. — Am unteren Theile des Goldreifes zieht sich ein dreifaches Band hin, die Nationalfarben in Rubinen, Diamanten und Smaragden darstellend; rückwärts wallt ein breites tricolores Parta-Band herab, in reichen Goldstickereien; zu jeder dieser Kopfzierden gehört eine goldene Schnalle, mit folgender Inschrift: „Zum Zeichen der Huldigung und der Erinnerung überreicht dies der k. k. Erzherzogin Sophie (Gisella) die Gemeinde der königlichen Freistadt Debreczin am 17. Mai des Jahres 1857.“

** Ein Offizier des Berliner Invalidenhauses stieß vor einigen Tagen, als er in seinem Garten zufällig grub, auf eine wohl verschlossene Flasche. Beim Oeffnen derselben fand man die Summe von 4400 Thaler in Staatsschuldenscheinen und Pfandbriefen. Die näheren Nachforschungen haben ergeben, daß diese Summe von dem großen Diebstahle herrühre, welcher im August 1847 in dem Depositorium des Gymnasiums „zum grauen Kloster“ verübt worden ist. Der Betrag der damals gestohlenen Gelder belief sich auf 25,000 Thaler.

** Frau **Dr. Hahnemann**, die gelehrte Witwe des verstorbenen Begründers der Homöopathie, ist von der Niederländischen Gesellschaft für Homöopathie zum Ehren-Präsidenten gewählt worden.

** Ueber die Vermählung der Prinzessin Hohenlohe mit dem Maler Lauchert bringt die „W. Z.“ noch folgenden Bericht: Die Prinzessin hatte bei ihrem jetzigen Ehemanne Unterricht im Malen gehabt, woraus sich eine gegenseitige Neigung entspann. Aber bei dem Unterschiede des gesellschaftlichen Ranges ergaben sich Hindernisse, welche viele Jahre hindurch nicht überwunden werden konnten. Nicht sowohl die Vermögensverhältnisse, denn die Prinzessin gehört keineswegs zu den reichen Erbtöchtern, als vielmehr die Einsprüche der katholischen Anverwandten der Prinzessin, obgleich dieselbe vater- und mutterlos und majorenn war, stellten sich zwischen die beiden Herzen. Namentlich war es der Herzog von Ratibor, welcher, wahrscheinlich als Chef der Familie, seine Zustimmung nicht geben wollte. Dieser wurde zwar endlich in Folge einer Verwendung des Herzogs von Koburg-Gotha zum Nachgeben bestimmt, allein noch am Morgen vor der Trauung lief von Rom aus eine telegraphische Depesche ein, welche Protest erhob. Es war der Bruder der Braut, der päpstliche Kämmerer Fürst Hohenlohe, welcher die Verbindung zu hindern suchte. Doch die standhafte Schwester kehrte sich nicht an den unberechtigten Einspruch, und noch an demselben Tage erfolgte die Einsegnung und zwar in doppelter Gestalt, indem sie zuerst von dem evangelischen Ortsgeistlichen Gilbert und anderen Tags von dem katholischen Geistlichen Kruse in Gotha vollzogen wurde. Die Prinzessin hat wegen ihrer leutseligen Liebenswürdigkeit schon längst alle Herzen gewonnen.

** Sackuhr und Stockuhr. Als in der Sitzung des Schweizer Nationalrathes vom 15. Januar der Beschluß gefaßt wurde, die Neuenburger Gefangenen freizugeben, hatte ein Handwerksgeselle Namens Zumstein von der Gallerie herab diesen Beschluß laut als einen „Schandfleck in der Schweizer Geschichte“ bezeichnet. Die Genfer radikale Partei, die über den Beschluß ebenfalls sehr mißvergnügt war, hatte diese Großthat des Bruder Straubinger mit einer durch Sammlungen angekauften goldenen Taschenuhr belohnt. Bekanntlich hat jetzt Oberst Denzler gegen die Annahme des Vergleichsentwurfes einen Protest erhoben, der nicht eben in den feinsten Ausdrücken abgefaßt ist. Die „N. Z. Z.“ meint nun, wenn Zumstein eine Sackuhr, so habe Oberst Denzler sicher eine Stockuhr verdient.

** Pariser Sitten. Madame de ***. eine ehemalige Schönheit, deren Reize ihren Reichthum bildeten, hat sich im Quartir der elysäischen Felder ein Hotel gebaut, das sie mit sardanapalischer Verschwendung einrichtet. Außer einer Stiege aus Onyx, die sie von Sicilien erwartet, hat sie sich für den Spiegel ihres Boudoirs einen Rahmen aus echten Perlen bestellt, welcher 800,000 Francs kosten wird. Das ist noch ärger, als das, was Bouret, der General-Pächter, gethan hat, welcher Ludwig XV. Milch von einer Kuh zu trinken gab, die nur mit Zuckererbsen, die Maß zu 20 Francs, gefüttert wurde.

Kunst und Literatur.

** Der Bildhauer Lewy, der als einer der genialsten Schüler Schwanthalers zu den größten Hoffnungen berechtigte und bei dem man bisher bedauerte, daß unzulängliche materielle Hilfsmittel seiner Muse nicht gehörige Entfaltung gönnen würden, ist jetzt plötzlich, wie die Prager Blätter melden, durch einen Act kaiserlicher Munificenz in solche Umstände versetzt worden. Se. Majestät der Kaiser geruhten Lewy ein jährliches Stipendium von 1200 fl. CM. auf zwei Jahre zu verleihen und wird derselbe seinen Aufenthalt in Italien in Folge dessen für längere Zeit ausdehnen kön..en. Lewy wußte sich rasch einen bedeutenden Namen zu verschaffen. Wir führen von seinen letzten trefflichen Arbeiten nur die vorzügliche Büste Sr. Majestät in der Prager Gendarmerie-Kaserne und die Kreuzabnahme Christi für die Capelle des Carlsbader Militärspitals, an.

** Der Reg.-Rath W. Ranke in Breslau hat ein Schauspiel, „Das Täubchen von Neuenburg,“ geschrieben, in welchem u. A. das Dorfschulmeisterlein Bacherl als handelnde Person auftritt.

** An Franz Dingelstedt richtet „Ernst Heiter“ folgende Worte: In München hast Du Dich mit aller Gewalt nicht halten können Versuch' es in Weimar mit List.

** (Alfred de Musset.) Der „A. A. Z.“ schreibt man aus Paris, 4. Mai: Ein armes Leichenbegängniß vierter Klasse wurde am 4. d. M. dem Dichter Alfred de Musset zu Theil. Er hinterließ nichts als Schulden, und seine ohnehin nicht begüterte Familie wollte auch für den Todten nichts thun. Sein Bruder, der Dichter Paul, ließ ihn auf seine Kosten beerdigen. Die Academie, war durch Villemain und mehrere a. Mitglieder vertreten. Im Ganzen folgten dem Sarge nicht hundert Personen. Alfred de Musset, aus einer Familie, deren Name schon unter Heinrich IV. in der Geschichte erscheint war ein stiller Säufer. Allein leerte er, düster vor sich hinbrütend, die Schoppen, welche er zur Hälfte mit Bier und zur Hälfte mit Branntwein füllte. Seine einzige Zerstreuung von dieser Beschäftigung war eine Partie Domino im Café de la Regence. Auch wenn er nicht so menschenscheu gewesen wäre, würde er kaum einen Freund besessen haben. Er war wegen seinen orleanistischen Gesinnungen bekannt, welche ihm die Republicaner in der Literatenmenge auch nach seinem Tode nicht vergeben konnten. Populär ist er nie und in keinem Kreise gewesen. Seine Lobrede wird für seinen Nachfolger in der Academie kein leichtes Stück Arbeit sein.

** Prinz Louis Lucia Bonaparte hat in London auf seine Kosten eine Polyglotte der Gleichnisse vom Säemann aus dem Evangelium des Mathäus in 72 europäischen Sprachen und Dialecten drucken lassen. Mehrere dieser Dialecte sind der gelehrten Welt so gut wie unbekannt, da in denselben noch nichts gedruckt worden.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 4732. **Edict.** (501. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Erben der Fr: Maria Fürstin v. Montleart bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, dom. 269 pag. 78 vorkommenden Güter Jastrzębia górna und Jastrzębia dolna Behufs der Zuweisung des laut Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 21. Februar 1856 Z. 371 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 9343 fl. 47½ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis Ende Juni 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 21. April 1857.

Nr. 4512. **Kundmachung.** (572. 1—3)

Zur Sicherstellung des für den hierortigen Strassenbaubezirk auf das Baujahr 1857 mit hohem Regierungs-Erlasse vom 23. v. Mts. Z. 5762 bewilligten Bauzeug-Erfordernisses wird hieramts am 28. Mai 1857 eine öffentliche Accord-Verhandlung vorgenommeu werden.

Der Fiskalpreis ist 113 fl. 38 kr. CM.

Die näheren Lieferungs-Bedingnisse werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Rzeszow, den 29. April 1857.

Z. 698 **Concurs-Ausschreibung.** (525. 3)

Zur Besetzung einer Bezirksvorstehersstelle im Krakauer Verwaltungsgebiete mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstuffen von 1100 fl. und 1200 fl. CM. wird hiermit der Concurs dis 10 Juni 1857 ausgeschieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landes-Commission einzubringen.

In den Bewerbungsgesuchen haben sie ihr Alter, die zurückgelegten Studien, die erlangten Befähigungen, die bisher geleisteten Dienste, und ihre Sprachkenntnisse nachzuweisen, dann anzugeben, ob und mit welchen Beamten dieses Verwaltungsgebietes, und in welchem Grade sie mit einem derselben allenfalls verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Commission in Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 6. Mai 1857.

Nr. 493. **Concurs-Ausschreibung.** (524. 3)

Zur Bestellung von fünfzehn Conzepts-Diurnisten mit dem Taggelde von Einem Gulden 30 Kreuzer CM. bei mehreren gemischten Bezirksämtern im Krakauer Verwaltungsgebiete wird hiermit der Concurs bis 10. Juni 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Conzeptsdiurnen haben ihre, mit den Documenten über die Befähigung zur Ausübung des Richteramtes, die bisher geleisteten Dienste oder ausgeübte Praxis und über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache belegten Gesuche binnen der Concursfrist mittelst der betreffenden Kreisbehörde anher anzulegen.

Von der k. k. Landes-Commission in Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 4. Mai 1857.

Z. 1546. **Edict.** (570. 2—3)

Im strafgerichtlichen Depositenamte des Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichtes erliegt in der Angelegenheit des Jakob Koterba wegen Diebstahls ein aus dem Erlöse des bei ihm beanständeten Fleisches und Unschlitts herrührenden Geldbetrag von 2 fl. 38½ kr. CM. dessen Eigenthümer bis nun zu nicht bekannt ist.

Der Berechtigte wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der drittrn Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichte zu melden, und seine Ansprüche auf den obigen Betrag nachzuweisen, widrigens derselbe nach Anordnung des §. 358 St. P. O. an die Staatscasse abgegeben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 28. April 1857.

Nr. 4052. **Edict.** (505. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Grafen Humnicki und für den Fall seines Todes seinen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Eheleute Michael und Emilie Rożyckie unterm 27. März 1857 Z. 4052 eine Klage wegen Löschung der auf den Gütern Sircza oder Siercza, Klopno Dom. 89 pag. 481 n. 2 on. und Dom. 89 pag. 483 n. 2 on. haftenden Lastenposten angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. Juli 1857 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichtsadvocaten Dr. Kaczkowski mit Unterstellung des Adv. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Tarnow, den 31. März 1857.

Z. 3108. **Edict.** (507. 3)

Vom Tarnower k. k: Kreisgerichte wird der, der Leben und Wohnorte nach unbekanten Franz Oerther und eventuell seinen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Frau Anna Gräfin Romer wider dieselben untern 7. März 1857 z. Z. 3108 eine Klage wegen Löschung des auf Ocieka, Wola Ociecka und Dąbie dom. 6 pag. 282 n. 27 on. haftenden Rechtes zum Aushauen von 20 Joch des Ocieker Waldes, und der Correlativen, dom. 6 pag. 299 n. 37 on. intabulirten Verpflichtungan gebracht hat, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Juli 1857, 10 Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten der hiesigen Landes- und Gerichts-Adwocaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advocaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, den 17. März 1857.

Nr. 1214. **Kundmachung** (521. 3)

Vom k. k. Bezirrsamte als Gericht zu Krzeszowice wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Einbringung der, vom Adam Grudkiewicz ersiegten Forderung von 2900 fl. pol. sammt Zinsen und Nebengebühren die executive öffentliche Feilbiethung der dem Andreas Borzęcki und der Josefa Borzęcka laut Hypothekarbuch N. VIII. und XXVIII. gehörigen, in Krzeszowice unter N. 37 gelegenen Realität, hiergerichts in einem einzigen Termine nähmlich am 30. Mai 1857 um 10 Uhr Vormittag unter nachstehenden Bedingnissen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth dieser Realität in dem, mittelst Dekretes des bestandenen Krakauer Tribunalgerichtes vom 14. Februar 1855 ermäßigten Betrage von 5466 fl. pol. 20 gr. oder 1366 fl. 40 kr. CM. angenommen.
2. Sollte dieser Preis nicht erzielt werden, so wird die Realität an dem nähmlichen Termine auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.
3. Jeder Kauflustige wird gehalten sein, von dem Beginne der Feilbiethung den 1/10 Theil des Schätzungswerthes d. i. den Betrag von 546 fl. pol. 20 gr. oder 136 fl. 40 kr. CM. im Baarem oder öffentlichen Staatspapieren nach dem letzten Course denselben, als Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Meistbiether in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach beendigter Feilbiethung zurückgestellt werden wird.

   Von dem Erlage dieses Vadiums wird der Exekutionsführer Adam Grudkiewicz, da die intabulirte Forderung desselben für die Zuhaltung der Licitationsbedingnisse volle Sicherheit gewährt, freigesprochen.
4. Der Meistbiether wird schuldig sein, nach erfolgter Rechtskraft des über die zu Gerichtannahme des Feilbiethungsprotokolls zu erfließenden gerichtlichen Bescheides die eine Hälfte des Kaufpreises mit Einrechnung des Vadiums, und binnen der folgenden Frist von 14 Tägen die zweite Kaufschillingshälfte an das hiergerichtliche Depositen-Amt zu erlegen, worauf ihm das Eigenthumsdekret ausgefertigt, die erkaufte Realität in den phisischen Besitz übergeben, so wie auch derselbe über sein Einschreiten und auf seine Kosten als Eigenthümer dieser Realität intabulirt, die darauf haftenden Lasten mit Ausnahme des versicherten emphiteutischen Zinses gelöscht und auf den Kaufschilling werden übertragen werden.
5. Sollte der Käufer der 4 Licitationsbedingung nicht nachkommen, so wird die erkaufte Realität, auf seine Gefahr und Kosten und unter Verlust des verlegten Vadiums in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe relicitirt, und derselbe für jeden hieraus zu erwachsenden Schaden mit seinem Vermögen für verantwortlich erklärt.
6. Die von diesem Kaufgeschäfte zu bemessende Rechtsgebühr wird der Käufer aus Eigenem zu bestreiten so wie auch die vom Tage des erlangten physischen Besitzes von der erkauften Realität entfallenden Steuer und sonstigen Grundlasten zu tragen haben.

Von dieser Licitationsausschreibung werden beide Streittheile, dann die minderjährigen Erben nach Josefa Borzęcka zu Händen ihres Vaters und gesetzlichen Vertreters Andreas Borzęcki und alle jene Gläubiger, deren Forderungen nach dem 28. September 1855 in des Hypothekenamt gelangt sind, so wie auch diejenigen, welche der gegenwärtige Licitationsbescheid, aus was immer für einem Grunde recht zeitig nicht zugestellt werden könnte, zu Händen des für sie bereits früher in der Person des Hr. Anton Bogacki bestellten Curators ad actum verständigt.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Krzeszowice, am 26. April 1857.

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau nach drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Die Metz. Wint. Weiz.	4	15	4	30	—	—	4	—	—	—	3	30
„ Saat Weiz	—	—	4	45	—	—	4	30	—	—	—	—
„ Roggen	2	15	2	18¾	—	—	2	7½	—	—	1	52¼
„ Gerste	—	—	1	56¼	—	—	1	45	—	—	1	30
„ Früh-Hafer	—	—	1	50	—	—	1	37½	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	—	—	4	45	—	—	4	—	—	—	—	—
„ Bohnen	—	—	1	52½	—	—	1	45	—	—	—	—
„ Leinsaamen	—	—	4	15	—	—	4	—	—	—	—	—
„ Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	1	30	—	—	1	22½	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	2	—	—	—	1	52½	—	—	—	—
„ Fisolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	4	—	—	—	3	30	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	1	—	—	—	—	52½	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	52½	—	—	1	45	—	—	1	30
„ Stroh	—	—	1	—	—	—	—	50	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	47½	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	45	—	—	2	30	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	45	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	—	-	20	—	—	—	18	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	7½	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	52½	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	—	—	48	—	—	—	36	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupen	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 12. Mai 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. Mai 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84⅝—84¾
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83⅝—83¾
detto „ 4½%	73¼—73½
detto „ 4%	65½—65¾
detto „ 3%	50¼—50½
detto „ 2½%	41¾—42
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88½
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79¼—80¼
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½—86
Banco-Obligationen „ 2½%	63½—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	336—338
detto „ 1839	139—139¼
detto „ 1854 4%	110⅜—110½
Como-Rentscheine	16⅛—16⅜
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86½—87
Gloggnitzer detto „ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86——
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	91—92
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	113—114
Actien der Nationalbank	1011—1012
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	248—248¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123—123¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	267—268
„ „ Nordbahn	218¾—219
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	291¼—291½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	101¼—101½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	107⅜—107½
„ „ Theißbahn	101—101½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	256½—257
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	564—566
„ „ detto 13. Emission	561—563
„ „ Lloyd	422—425
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	77—78
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	66—67
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	78—78½
F. Windischgrätz 20 „	28—28¼
Gf. Waldstein 20 „	29½—30
„ Keglevich 10 „	13⅞—14⅛
„ Salm 40 „	39¾—40
„ St. Genois 40 „	39½—39¾
„ Palffy 40 „	38½—38¾
„ Clary 40 „	38½—38¾
Amsterdam (2 Mon.)	86¾
Augsburg (Uso.)	105¼—
Bukarest (31 T. Sicht)	266—
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104¼—
Hamburg (2 Mon.)	77¼—
Livorno (2 Mon.)	105¼—
London (3 Mon.)	10.11—
Mailand (2 Mon.)	104—
Paris (2 Mon.)	121¾—
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅝—7¾
Napoleonsd'or	9.9½—
Engl. Sovereigns	10.15—
Ruff. Imperiale	8.23—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	329''', 05	+10°,4	72	Nordost schwach	trüb	Regen	+7°,0	11,0
	10	328 95	7,4	82	Nord schwach	"			
14	6	328 93	5,3	89	„ „	heiter mit Wolken			

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

Z. 3605. **Edict.** (508.2—3)

Von dem k. k. Tarnower Kreisgerichte wird der unbekannten Fr. Karolina de Goreckie Dembicka mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß über Einverständniß der Interessenten zur weiteren Verhandlung behufs Zuweisung des für die im Tarnower Kreise liegenden auf den Namen der Fr. Johanna Dąbska geb. Jordan, der Fr. Karolina de Góreckie Dembicka und auf den Namen der Nachlaßmasse des Miecislaus Grafen Dembicki intabulirten Güter Zakrzow sammt Zugehör Dembina und Antheil Łukanowiec ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9158 fl. 42 4/8 kr. CM. die Tagfahrt auf den 17. Juni 1857 um 3 Uhr Nachmittags erstreckt wurde.

Da der Wohnort dieser Bezugsberechtigten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Adv. Dr. Jarocki mit Substituirung des Adv. Dr. Kaczkowski auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Tarnow, am 31. März 1857.

N. 749. **Edict.** (531. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Johanna Zdzieńska, Hr. Hilarius und Fr. Florentine Zdzieńskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 4 et 464 pag. 73 et 106 vorkommenden Gutes Lipnica niemiecka auch górna genannt, Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs Ministerial-Commission vom 2. Mai 1856 Z. 1868 für obiges Gut definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 7143 fl. 57 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. Juli d. J. beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 22. April 1857.

Z. 4092. **Edict.** (530. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreis als Wechselgerichte wird der Inhaber des von Rachel Rosset an die Ordre des Markus Rosset detto Woynicz 13. Jänner 1845 ausgestellten, an Florian Niemyski in Tarnów adressirten, und von ihm akzeptirten Wechsels über 1000 fl. K. M. welcher mit Giro an Herrn Arthur Dzięgielowski übergangen, und diesem Abhanden gekommen ist, mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert, denselben diesem k. k. Kreisgerichte binnen 45 Tagen um so gewisser Vorzulegen, als sonst dieselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Tarnow, am 1. April 1857.

N. 1733 civ. **Edict.** (516. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Hrn. Bronislaus und Konstantin Ritter v. Ramult bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 101 pag. 17 n. 34 haer. vorkommenden Gutsantheils von Czermna, Srokowice genannt Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 24. April 1856 Z. 1777 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2516 fl. 22 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juni 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, den 14 April 1857.

Nr. 1307. **Edict.** (562. 1—3)

womit nachbenannte illegal abwesenden Militärpflichtigen des Ulanower Bezirks aufgefordert werden, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edicts in die Krakauer Zeitung sich hieramts zu melden, als sonst sie als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten, als:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Martin Koń	Dąbrówka	80	1836
Anton Miśkowicz	Kłyżów	17	1835
Nicolaus Schnell	Pysznica	231	1834
Thomas Jerz	Mostki	262	1834
Nicolaus Miśkowicz	Studzieniec	17	1830
Lucas Jawor	Ulanow	35	"
Johann Hawryło,	Zarzyce	18	"
Johann Pałka	"	112	"
Stanislaus Kurlej	Pysznica	78	"
Valentin Jabłoński	"	252	"
Anton Maziarz	Huta dęręgowska	14	"
Juden:			
Dawid Langweil	Ulanow	213	1836
Boruch Tannenbaum	"	190	1832
Josef Wald	"	207	1830
Jossel Wiesen	"	243	1830

Vom k. k. Bezirksamte
Ulanow, den 5. Mai 1857.

N. 1393. **Edict.** (514. 2—3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht, daß am 10. April 1857 zu Siedlec Sandecer Kreises der Ortspfarrer Johann Zbrocki, den 13. Mai 1782 zu Słonim Wilnauer Guberniums in Russisch-Litauen geboren, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einen Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Hr. Landesadvokat Dr. Zajkowski als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstittel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Neu-Sandez, am 1. Mai 1857.

Nr. 5887. **Kundmachung.** (518. 2—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Zasów Tarnower Kreises erledigten Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 Gulden CM. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der Tarnower k. k. Kreisbehörde mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes längstens vier Wochen nach der dritten Einschaltung des Concurses in der Zeitschrift „Krakauer Zeitung" einzusenden, und sich über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion, über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß der deutschen, und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung auszuweisen, und letztere so nachzuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde. Auch haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des obbezeichneten Amtes verwandt, oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Tarnow, den 1. Mai 1857.

N. 1509 Civ. **Edict.** (515. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hr. Ludwig Denker, als gerichtlich erklärten Erben nach Fr. Karolina Denker bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 43 pag. 171 vorkommenden Antheile der Güter Gogołów sammt Hutta II. Theil Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 26. November 1855 Z. 5781 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 9348 fl. 12 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit, aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juni 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, wüden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihr treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 14. April 1857.

Z. 1657. **Edict.** (517. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Pilsno werden nachstehende unbefugt abwesende Militärpflichtige hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und Behufs ihrer Stellung auf den Assentplatz sich hieramts zu melden, als sonst nach fruchtlosen Verlauf dieses Termines dieselben als Rekrutirungflichtlinge werden behandelt werden.

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Cygan Stanislaus	Zdzary	111	1836
Szlorz Johann	Czarna	51	"
Stawarz Albert	Gorzejowa dolna	26	"
Papiernik Josef	Słotowa	57	1835
Müller Maximilian	Jastrząbka nowa	66	1834
Kozioł Thomas	"	53	1832
Barka Josef	Jaworze górne	52	"
Synowiecki Michael	Siedliska bogus	34	"
Fischer Andreas	Wiewiórka	19	"
Kania Albert	"	12	1831
Zdziarski Franz	Gembiczyna	39	"
Kozioł Jakob	Mokrzec	5	1830

Pilsno, am 28. April 1857.

Z. 1834. **Edict.** (544. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow wird über das Ansuchen des Wenzel Arnold, väterlichen Curators der nach Adelheid A-nold verbliebenen minderjährigen Kinder de praes. 22. April 1857, Z. 1834 um Einleitung der Amortisirung des in Zarzyce am 27. Mai 1849 von Israel Hersch Nussbaum an die Ordre des Israel Hersch Nussbaum auf Constantin Cybulski in Koszyn gezogenen, von dem letzteren acceptirten, und vom Israel Hersch Nussbaum in Zarzyce am 10ten April 1849 an die Ordre der Adelheid Arnold girirten, am 31. August 1849 zahlbaren Wechsels, der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben bis 15. Juli 1857 vorzulegen und seine Rechte aus demselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Wenzel Arnold um Amortisirung des Wechsels stattgegeben werden wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Rzeszow, am 1. Mai 1857.

N.1973. pol. **Edictal-Vorladung.** (563. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz Bochniaer Kreises in Galizien werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtigen Individuen hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der 3ten Einschaltung dieses Edictes bei sonstiger Gewärtigung ihrer Behandlung als Rekrutirungsflüchtlinge in ihre Heimath zurückzukehren und sich hieramts anzumelden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Christen:			
Josepk Budacz	Kobyle	41/1	1836
Johann Pyrcz	Lipnica dólna	123/2	"
Johann K uba	Bełdno	4/1	"
Johann Dzwigai	Krolowka	246/4	"
Karl Łukaszewski	Wiśnicz stary	50/1	"
Johann Dudek	Pasierbiec	76/2	"
Peter Karczmarczyk	Lipnica górna	123/2	1834
Johann Hila	Laskowa	14/1	"
Thomas Adamczyk	Kobyle	38/1	1833
Johann Kluba	Cichawka	10/3	1832
Israeliten:			
Hersch Schloime Wenzelberg	Wiśnicz	20/3	1835
Avadie Schleichkorn		212/1	"
Isak Schleiderer	"	105/1	"
Josel Neugeborn	"	9/3	1833
Abraham Perlroth	"	106/4	"
Mortko Israeller	Królówka	155/1	1835
Samuel Steinberger	Wiśnicz	—	"

K. k. Bezirksamt Wiśnicz, am 7. Mai 1857.

Nr. 1130. **Einberufungs-Edict.** (536. 2—3)

Die nachstehenden vom Hause illegal abwesenden Militärpflichtigen, und zwar:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Joseph Kubicz	Brzozowa	130	1836
Michael Pawlik	Joniny	66	"
Andreas Osowski	"	66	"
Johann Golec	Kowalowy	63	1834
Thomas Baran	Meszna szlachecka	7	1830
Thomas Panek	Piotrkowice	33	"
Johann Pawlik	Ryglice	66	1833
Vincenz Smołucha	"	39	"
Michael Siwek	"	122	1830
Joseph Bazia	Zalassowa	104	1836
Joseph Kluzek	"	108	"
Martin Chrobak	"	192	"

werden aufgefordert, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und nach dem allerhöchsten Patente vom 4ten März 1832 behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirks-Amte.
Tuchow, am 6. Mai 1857.

Z. 12102. **Kundmachung.** (532. 2—3)

Da die gesetzliche Amtsdauer der bisher fungirenden Mitglieder und Ersatzmänner der Handels- und Gewerbekammer in Krakau bereits abgelaufen ist, wird die Neuwahl sämmtlicher Mitglieder und Ersatzmänner nach der Wahlordnung der Handels- und Gewerbekammer vom 30. October 1855 hiemit für den 15. Juni 1857 angeordnet.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Wahlen für den 1. Wahlbezirk in Krakau, für den 2. in Tarnow werden vorgenommen und die Licitationskarten den wahlberechtigten Handels- und Gewerbsleuten demnächst zukommen werden.

Die Listen über die zu Mitgliedern und Ersatzmänner wählbaren Handels- und Gewerbsleute können bis zum Wahltage bei dem Magistrate in Krakau bei allen k. k. Kreisbehörden und allen k. k. Bezirksämtern, am Wahltage selbst auch bei dem k. k. Wahlcommissionen in Krakau und Tarnow eingesehen werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, den 25. April 1857.

N. 12102. **Obwieszczenie.**

Ponieważ prawnie przepisany czas istniejących dotąd czynności członków izby handlowéj i przemysłowéj w Krakowie już minął więc rozporządza się niniejszém nowy wybór wszystkich członków i zastępców na mocy ustawy o wyborach Izby handlowéj i przemysłowéj z dnia 30. października 1855 na dzień 15. czerwca 1857.

To się podaje z tém dodatkiem do powszechnéj wiadomości że pomienione wybory, dla 1go okręgu wyborczego w mieście Krakowie, zaś dla 2go w Tarnowie będą przedsiębrane oraz zostaną karty legitimacyjne wkrótce upoważnionym do wyboru osobom z stanu handlowego i przemysłowego przesłane.

Spisy członków i zastępców, którzy ze stanu handlowego i przemysłowego wybierać się mogą wolno będzie do dnia wyboru w magistracie miasta Krakowa we wszystkich władzach obwodowych, i we wszystkich urzędach powiatowych zaś na dniu wyboru w kommissyi wyborczéj w Krakowie lub w Tarnowie przeglądnąć.

Z c. k. Rządu Krajowego.
Kraków, 25. kwietnia 1857.

N. 286. **Obwieszczenie.** (520. 2—3)

Podaje się do publicznéj wiadomości, iż dnia 14. Maja b. r. o godzinie 10 rano, w kancellaryi Szpitala S. Łazarza, sprzedanem będzie drogą licytacyi **siano** wilości 138 Centnarów wagi Krakowskiéj.

Z C. K. Dyrekcyi Szpitali S. Łazarza i S. Ducha.
Kraków, 6. Maja 1857.

Z. 12413. Kundmachung. (526. 2—3)

In Folge der Bestimmungen des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern von 26. October 1853 Z. 27,493 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene Bewerber, welche im Solarjahre 1857 zur Ablegung der Staasprüfung für Forstwirthe oder für das technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der hohen Verordnung des bestandenen k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 16. Jänner 1856 (Reichsgesetzblatt vom J. 1850 Stück XXVI. Nr. 63 pag. 640) belegten Gesuche binnen der unüberschreitbaren Frist bis Ende Juni 1857 bei der k. k. Landesregierung in Krakau einzubrigen haben.

Zeit und Ort der Abhaltung dieser Prüfung wird den Candidaten seinerzeit bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 28. April 1857.

N. 12413. Obwieszczenie.

Według rozporządzenia wys. c. k. Ministerstwa Spraw wewnętrznych z dnia 26. października 1853 do l. 27,493 podaje się do powszechnéj wiadomości, że wszyscy kompetenci, którzy w roku 1857 egzamin rządowy na leśniczych, lub na pomocników tychże w technicznym zawodzie składać zamyślają, swe, wedle przepisu wys. rozporządzenia byłego c. k. Ministerstwa kultury krajowéj i górnictwa z dnia 16. Stycznia 1850 (Dziennik praw Państwa z roku 1850 oddz. XXVI. N. 63 str. 640) należycie w załączniki opatrzone podania w czasie nieprzekroczonym do końca czerwca 1857 c. k. Rządowi Krajowemu przedłożyć mają.

Czas i miejsce odbywać się mających egzaminów kandydatowi w swoim czasie oznajmione.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, 28. kwietnia 1857.

Nr. 1996. Lizitations-Ankündigung. (522. 2—3)

Vom dem k. k. Bezirksamte als Gericht zu Chrzanów wird bekannt gemacht: es sei über Ansuchen des Josef Kühnreich Spekulant aus Chrzanów wider Josef Banaś Grundwirth zu Chełmek pr. 115 fl. CM. c. s. c. die exekutive Veräußerung der zu Chełmek liegenden Grundwirthschaft Nr. 70 sammt gebäuden gewilliget worden.

Zu dieser Grundwirthschaft gehören:

Das aus Holz gebaute, aus einem Zimmer, einer Kammer und Küche bestehende Wohngebäude, die Hälfte des an den des Anton Kasparek anstoßenden genummerten Stalles eine aus Holz gebaute mit Stroh eingedeckte Scheuen, 5 Joch Aecker und 1 Joch Wiese, letztere mit 4 Abtheilungen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Grudwirthschaft werden die Tagsatzungen, auf den 25. Mai 1857 auf den 2. Juli 1857 auf den 3. August 1857 jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei diesem k. k. Bezirksamte als Gericht angeordnet.

Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung wider diese Realität nur um den über den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis von 130 fl. CM. bei dem dritten Feilbiethungstermine aber auch unter diesem hintangegeben werden.

Bedingnisse:

1. Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe ein 10% Vadium zur Händen der Licitations-Commission baar zuerlegen.
2. Der Ersteher ist verpflichtet 14 Tage nach der Licitation den Betrag von 115 fl. CM. mit Einrechnung des erlegten Vadiums, zu Händen des k. k. Chrzanower Bezirksamtes als Gerichtes zu erlegen.
3. Den Kaufschillingsrest hat der Ersteher binnen weiterer 4 Wochen vom Tage des Erstehens dieser Realität hieramts zu erlegen.
4. Nach gänzlich berichtigten Kaufschillinge hat der Ersteher um die Einantwortung dieser erstandenen Grundwirthschaft hieramts anzusuchen.
5. Alle ob dieser Grundwirthschaft haftenden Lasten und Gemeindegiebigkeiten übernimmt der Ersteher zur Berichtigung, ebenso
6. hat der Ersteher eine der vorstehenden Bedingnisse nicht genau erfüllen so wird diese Grundwirthschaft ohne neuer Schätzung auf Kosten und Gefahr des Erstehers nochmals feilgebothen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 22. November 1856.

Nr. 785. Edict. (523. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Chrzanów wird bekannt gemacht es sei am 20 August 1855 Agnes Kozubowa zu Bolęcin ohne- Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Franz Kozub unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 1 Jahre von den unter gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben den für ihn aufgestellten Curator Kaspar Głowacki abgehandelt werden wurde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 10. Februar 1857.

Nr. 3131. Einberufungs-Edict. (571. 2—3)

Abraham Reich, mosaischer Religion, geboren im Jahre 1825 zu Rozwadów, Rzeszower Kreises, welcher sich seit dem Jahre 1852 im Auslande unbefugt aufhält, wird hiemit aufgefordert, binnen der, vom Tage der Kundmachung dieses Edictes zu berechnenden Frist von Sechs Monaten bei dem Rozwadower k. k. Bezirksamte zu erscheinen, und seine ungesetzliche Abwesenheit bei Vermeidung der im allerhöchsten Auswanderungs-Patente vom Jahre 1832 angedrohten Strafen zu rechtfertigen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, den 29. April 1857.

Z. 5385. Kundmachung. (534. 2—3)

Von Seite der Jasłoer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Beischaffung erschienener neuen und Reparatur der alten Kanzlei Einrichtungsstücke für die k. k. Kreisbehörde in Jasło, eine Licitation am 22. Mai 1857 in der Jasłoer k. k. Kreisbehördkanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der hohen Orts genehmigte Fiscalpreis beträgt 398 fl. 16 kr. und das zu erlegende Vadium 40 fl. CM.

K. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 1. Mai 1857.

Nr. 1307. Kundmachung. (538. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Bochnia als Gericht wird bekannt gegeben, daß in der Nacht vom 5. auf 6. Mai 1857 aus Arrestlokalitäten mittelst Ausbruch der wegen verbrecherischen Diebstählen in Untersuchung stehende:

Johann Ciory ein Zigeuner 23 Jahre alt, aus Szczurowa Radlower Bezirkes gebürtig — r. k. lediger Schmied von Profession — kleiner Statur ovalen braunen Gesichtes mit schwarzen Haaren, Augen und Augenbraunen — vollkommene weiße Zähne, großer Nase, verschmitzten Blickes, in ein schmutziges katunenes Hemd mit einer Gurte verbunden in leinernen Beinkleidern, baarfüßig, auf dem Kopfe mit einer färbigen Strohmütze mit Strohblumen gedeckt, in einem oder in beiden Ohren rohte Wollenquasten anstatt der Ohrringe tragend, entwichen ist, und die Spur der Richtung dessen Flucht unbekannt ist.

Alle k. k. Civil und Militärbehörden so auch die Privaten werden aufgefordert im Ergreifungsfalle dieses Individuum festzunehmen und diesem k. k. Bezirksamte als Gericht abzustellen.

Bochnia, am 6. Mai 1857.

Nr. 1380. Kundmachung. (535. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Jordanów wird bekannt gemacht, daß dem Adel, die Geistlichkeit, und die Gutspächter des Bezirkes, dann die Gemeinde Jordanów zur Erleichterung der Ansiedlung eines Arztes in Jordanów in dessen Umgebung auf 10 Quadr.-Meilen sich kein Arzt befindet, durch Bezirksämtliche Vermittlung auf drei nach einander folgende Jahre nebst freier anständiger Wohnnng in Jordanów eine jährliche beim Bezirksamte abzufassende Sustentation von Zweihundert Sechs Gulden subscribirt haben.

Zur Besetzung dieses Postens wird der Concurs bis zum 1. Juli 1857 ausgeschrieben, und haben die Bewerber ihre dießfälligen documentirten Gesuche bis zum obigen Tage bei diesem k. k. Bezirksamte einzubringen.

Doctoren den Medicin erhalten den Vorzug, und wird bemerkt, daß die bedeutenden Officiosa und die ausdehnbare Praxis jedem Arzte eine anständigen Unterhalt vollkommen sichern.

K. k. Bezirksamt.

Jordanów, am 4. Mai 1857.

Nr. 531. Kundmachung. (560. 1—3)

Von Seiten des Magistrats zu Wieliczka wird in Folge Erlaßes der Bochniaer k. k. Kreisbehörde vom 2. Mai 1857 Z. 5344 bekannt gemacht, daß im Zwecke der Verpachtung der hierstädtischen Bier- und Brandweinpropination für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 eine Lizitazion am 17. Juni 1857 (und nicht am 27. Mai 1857, wie es durch die „Krakauer Zeitung" Nr. 87. 88. und 89, verlautbart wurde) in der Wieliczkaer Magistrats-Canzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium Fisci beträgt 5628 fl. und das Vadium 563 fl. CM.

Spekulanten und Unternehmungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständiget, daß die weiteren Lizitationsbedingnisse hieramts bekannt gegeben, und daß bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Magistrat Wieliczka den 8. Mai 1857.

Nr. 947. jud. Edict. (561. 1-3.)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird hiemit allgemein kundgemacht: Es werde über Ansuchen der Johanna Schwarz'schen Erben in die executive Feilbietung der dem Alexander Pförtner gehörigen sub Nr. C. 166 in Biala befindlichen aus einem gemauert ebenerdigen Hause, dann Hof- und Gartengrund im Quadratmaß von 91 Klafter bestehenden Hause wegen schuldigen 200 fl. CM. c. s. c. gewilliget und hiezu vorläufig zwei Tagfahrten zum 19. Juni und 21. Juli l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß dieses Reale bei diesen Terminen unter dem unterm 23. October 1856 mit 1080 fl. 48 kr. CM. erhobenen Schätzungswerthe nicht hintangegeben wird.

Die übrigen Lizitationsbedingnisse sind nachstehend:

1. Ist jeder Lizitationslustige verpflichtet, vor dem ersten Anbot ein 10%tiges Vadium von 109 fl. CM. zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen, welches von dem Bestbietenden auf Abschlag des Kaufschillings zurückbehalten werden wird.
2. Der Bestbieter ist verbunden, die exequirte Forderung von 200 fl. CM. sammt Zinsen und Kosten binnen 30 Tagen nach geschlossenem Lizitationsacte zu Gerichtsfonden zu erlegen.
3. Mit den übrigen Tabulargläubigern in so weit sich der angebotene Kaufschilling erstreckt, hat der Käufer wegen Belassung ihrer Capitalien einzuverstehen.
4. Von dem Tage des Zuschlags gehen alle Gefahren und Lasten, sowie auch alle Nutzungen, Steuern und Gemeindegiebigkeiten auf den Erkäufer über.
5. Ebenso muß der Käufer die Verzinsung der Capitalien, die nach seinem Anbote zur Zahlung gelangen, von dem Augenblick des geschlossenen Kaufgeschäftes auf sich nehmen.
6. Das Einantwortungsdecret wird erst dann erfolgt, wenn der Käufer die gestellten Bedingungen erfüllt haben wird; er bleibt auch verbunden, die Stempel zum Lizitations-Protocolle und Uebertragungs- und Verschreibungsgebühren und zwar 3½% vom Kaufsanbote an das k. k. Steueramt aus Eigenem zu berichtigen.
7. Würde der Käufer die vorstehenden Bedingnisse nicht erfüllen, dann wird über Ansuchen des Exequenten, auf seine des Käufers Gefahr und Kosten die Relicitation in einem einzigen Termin ausgeschrieben, dieses Real um einen noch so niedrigen Anbot hintangegeben werden, und der Contractbrüchige verhalten werden, das Minimum zu seinem Anbote mit seinem wo immer auffindbaren Vermögen zu vertreten. Das Vadium hingegen würde für jeden Fall zu Gunsten des Lizitationsfondes eingezogen; endlich
8. wird dem Käufer, da der Verkauf gerichtlich geschieht, keine Eviction geleistet.

Biala, 30. April 1857.

Der k. k. Bezirks-Vorsteher.

Nr. 6549. Ankündigung. (574. 1—3)

Zur Verpachtung der Kroscienkoer Pfarrtemporalien für die Zeit vom 26. März 1857 bis 24. März 1858 wird in der k. k. Bezirksamts-Kanzlei zu Kroscienko eine öffentliche Licitation am 25. Mai l. J. abgehalten werden.

Zur Verpachtung gehört:

1. Der Ertrag von 66 Joch 441 □ Klfter Acker 36 Joch 1559 □ Klafter Wiesen dann 44 Joch 1558 □ Klafter Hutweiden in Kroscienko und einer Polane in Szczawnica.
2. An Messalien 1 Koretz Gerste von der Gemeinde Tylka 2 Koretz Gerste von der Gemeinde Haluszowa und 5 Koretz 16 Garnetz Gerste von der Gemeinde Sromowce niżne.
5. Das freie Ausschankrecht in einer an dem Kroscienkoer Bache — Rzeka genannt gelegenen Häuschen bei einem gewesenen Pfarr-Unterthan.
4. Der Nutzen von 4 Melkkühen und einem Mutterschweine. Der Fiscalpreis beträgt 159 fl. 4¾ kr. CM.

Jeder Licitationslustige hat den 10. Theil dessen als Vadium vor der mündlichen Licitation baar zu erlegen. Schriftliche Offerten werden vor und während der Licitation angenommen.

Eine günstiges Licitationsergebniß wird von Seite der Kreisbehörde bestättigt.

Die übrigen Bedingniße werden bei der Licitation selbst bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez am 6. Mai 1857.

Z. 685 Jud. Gerichtliche Feilbietung. (566. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Woynicz als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Gałkowski, Adam Bienkowski'schen Concurs-Massa-Verwalter, die gerichtliche Feilbietung des in obige Concursmassa gehörigen, zu Olszyny dieses Bezirkes befindlichen beweglichen Vermögens, bestehend aus 150 Koretz Getreide, Pferden, Rindvieh, Wirthschafts-Geräthen, Möbeln, Kleidungsstücken, Einrichtungsstücken, bewilliget und zur Vornahme der erste Termin auf den 2. Juni, der zweite Termin auf den 16. Juni 1857, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Hofgebäude zu Olszyny mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diejenigen Fahrnisse, welche weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt wenigstens um den Schätzungswerth an den Mann gebracht werden, bis nach verfaßtem Klassificationsurtheile aufbewahrt werden sollen.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Woynicz, am 8. Mai 1857.

Nr. 1518. Concurskundmachung. (565. 1—3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Lemberg ist eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 2500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 3000 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte jährlicher 2000 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird der Concurs mit Festsetzung der Bewerbungsfrist von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Wiener Zeitung ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, den Vorschriften des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81 des R. G. B. über die innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichtsbehörden §§. 16, 19, 22 gehörig eingerichteten Gesuche bei dem Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts in Lemberg einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

Lemberg, den 5. Mai 1857.

N: 5352. Edict. (541. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Vladimir Kodrębski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Dr. Julius Czaderski wegen der Wechselforderung pr. 400 fl. s. N. G. eine Klage angebracht und um exekutive Pfändung und Schätzung der ihm gehörigen, in Okocim befindlichen Fahrnisse gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Hrn Dr. Bandrowski mit Substituirung des Landes-Advocaten Hrn. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 28. April 1857.

N. 1534. Edictal-Vorladung. (537. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Tyczyn werden nachbenannte unbefugt abwesende Militärpflichtige aufgefordert, binnen 6 Wochen nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung," sich hieramts zu melden und der Militärpflicht zu entsprechen, weil sie sonst als Rekrutirungsflichtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Aus Tyczyn:

Franz Mazurek Nr. 154. Dawid Karpf 12. Franz Pipka 28. Ignatz Kozicki 57. Josef Cybulski 101. Johann Kocuj 67. Anton Drewniak 55. Isaak Haak 43. Meilech Weinfeld 21. Simon Drążek 119.

Aus Jawornik Markt:

Johann Jamrozik 23. Franz Jamrozik 119. Szmul Full 97. Lorenz Kowaliło 20. Kasimir Pelc 34. Jacob Wróbel 81.

Aus Jawornik Dorf:

Fabian Warchół 45. Matheus Kondziołka 53.

Aus Błędowa:

Michael Cisowski N. 1.

Aus Biała:

Thomas Krupa N. 111.

Aus Hyżne:

Michel Schulc 130. Michael Paściak 19. Valentin Baran 38. Anton Gajda 72.

Aus Szklary:

Josef Kocuj 27. Lorenz Kłosowski 35. Valentin Pałys 19.

Aus Hussów:

Andreas Lichota 4. Lorenz Szal 96.

Aus Zabratówka:

Andreas Litwin 49.

Aus Lecka:

Lorenz Szlęczka 18.

Aus Budziwój:

Adalbert Paśko 155.

Aus Hadle:

Josef Lech 39.

Aus Lubenia:

Johann Wilk 51.

Aus Kielnarowa:

Adalbert Filip 45.

Aus Siedliska:

Adalbert Dudek 62.

Aus Straszydle:

Michael Solecki 71.

Aus Hucisko:

Josef Kołcz 3.

Tyczyn, am 5. März 1857.

N. 3376. Licitations-Ankündigung. (533. 2)

Zur Wiederverpachtung der Religions-Fonds-Güter Uszew und Trzciana auf die neunjährige Dauer vom 24. Juni 1857 bis dahin 1866 wird die zweite Licitation bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia am 25. Mai l. J. abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings von dem 10% an Vadium zu erlegen sind, beträgt:

für Uszew . . . . 2720 fl.
für Trzciana . . . 1500 fl.

Zur Uszewer Gutspachtung gehören die Propination im Umfange des Gutes und in der Vogtei Porąbka, dann die Meierhöfe Uszew, Biesiadki, Łoniowa und Doły mit 514 Joch 174 □° Aecker, 41 Joch 548 □ Klafter Wiesen, 2 Joch 148 □ Klftr Gärten und 26 Joch 804 □ Klftr Hutweiden.

Zur Trzcianer Gutspachtung gehören die Propination im Umfange des Gutes, die Mahlmühle in Libichowa, dann die Meierhöfe in Trzciana, Zyznówka und Bełdno mit 340 Joch 443 Quadr. Klftr Aecker, 25 Joch 963 Quadr. Klftr Wiesen, 1 Joch 1363 □ Klftr Gärten, 52 Joch 577 Quadr. Klftr Hutweiden und 1 Joch 922 Quadr. Klftr Teiche.

Die wesentlichste Bedingung ist die Erhaltung der Pachtgebäude oder nach Umständen auch die neue Herstellung derselben durch die Pächter auf eigene Kosten.

Ausgeschlossen sind die Gemeinden, Aerarialschuldner Zahlungsunfähige, die unmittelbaren Grenznachbaren, diejenigen, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können, dann diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder aus Mangel an Beweise losgesprochen wurden.

Schriftliche versiegelte Offerte werden bis zum Schluße der mündlichen Versteigerung angenommen.

Im Uebrigen wird sich auf die allgemein kundgemachte Licitations-Ankündigung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 24. März 1857 Z. 4318 berufen.

Von der k. k, Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 7. Mai 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.